

Anlage 2.5 – Schutzgut Landschaftsbild

→ Kap. 3.5

Umweltatlaskarten mit dazugehörigen Texten

Titel	Nummer	Maßstab
Landschaftsbild – Bestand Landschaftsbildmerkmale	2.5	1:50 000
Landschaftsbild – Bewertung	2.6	1:50 000

Karte 2.5

Landschaftsbild - Bestand Landschaftsbildmerkmale

Die Erarbeitung der Karte erfolgte durch das Büro LandschaftsArchitekt Paul, Dresden, im Rahmen des Landschaftsplanes für die Landeshauptstadt Dresden.

1. Problemstellung

Das Gebilde der Landschaft wird ursprünglich von den naturräumlichen Gegebenheiten und Bildungsprozessen bestimmt. Gerade die mitteleuropäischen Landschaften weisen jedoch auch eine vielschichtig kulturbedingte Einflussnahme auf. Die Kulturlandschaften bilden Generationen übergreifende, gesamtgesellschaftliche Dimensionen ab, die wesentlich zur Authentizität und Identifikationskraft von Landschaftsräumen beitragen. Der besondere Wert des Dresdner Landschaftsbildes schöpft aus dem sich verstärkenden genialen Miteinander von Naturraum und Kulturlandschaft. Die Auswirkungen raumgreifender und landschaftswirksamer Vorhaben und Entwicklungen sind daher nicht beliebig hinnehmbar. Sie unterliegen vielmehr dem Interesse der Allgemeinheit an der Bewahrung der landschaftlichen Schönheit sowie der kulturellen Authentizität der Landschaft.

Die Wahrnehmung des Landschaftsbildes unterliegt in hohem Maße einer subjektiven Einschätzung durch den einzelnen Menschen. Das persönliche Bild einer Landschaft ist dabei nicht nur von den Blickwahrnehmungen, sondern auch von weiteren Sinneseindrücken, von der momentanen Stimmung, von der zeitlichen und räumlichen Perspektive und von persönlichen Erwartungen und Erinnerungen des Betrachters geprägt. Diese vielfachen persönlichen Wahrnehmungen tragen den Ruf der sächsischen Landeshauptstadt als eine der schönsten deutschen Städte in alle Welt.

Wie ein Gemälde ist auch das Landschaftsbild ohne die Wahrnehmung durch den Einzelnen exi-

stent, eine objektive Realität an sich. Die persönliche Perspektive verändert nicht das reale Gebilde der Landschaft. Gleichwohl ist das objektive Landschaftsbild durch tages- und jahreszeitliche Aspekte wandelbar.

Ziel landschaftsplanerischer Analysen ist die Beschreibung der spezifischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes. Die Beschreibung des heutigen Bestandes der Landschaftsbildmerkmale und deren räumliche Verteilung in den Landschaftsräumen, ihre Beziehungen und Kontraste stellt eine erste wichtige Stufe der Analyse des Landschaftsbildes dar.

In einer zweiten Stufe lassen sich objektive Rückschlüsse zu den bestimmenden Landschaftsbildmotiven treffen und als Motivräume beschreiben.

Die Bewertung mit abstrakten Bewertungsmaßstäben wie Natürlichkeit, Vielfalt, historische Kontinuität und Eigenart wird in einer weiteren Stufe vorgenommen. Diese Wertungen können aber nur vor dem Hintergrund der bestimmenden Motive des Landschaftsbildes sinnvoll gewichtet und motivbezogen interpretiert werden.

Die vorliegende Karte zeigt die erste Stufe der Landschaftsbildanalyse - die Aufnahme des Bestandes der Landschaftsbildmerkmale.

2. Datengrundlage

Zur Analyse des Landschaftsbildes werden, der oben dargelegten Problemlage entsprechend, sehr verschiedenartige Quellen benutzt.

Die vorliegenden Recherchen und Untersuchungen des Umweltamtes von 2003 bilden den Ausgangspunkt der Darstellungen und Beschreibungen. Dabei werden das Landschaftsbild prägende naturräumliche Faktoren, z.B. Hangkanten, Wald und Kuppen, aufgenommen. Geodätische

Grundlagen wie Höhenlinien dienen der Überprüfung und Aktualisierung der Angaben.

Zur räumlichen Differenzierung und Abgrenzung von Landschaftsbildmerkmalen dient die Stadtbiotopkartierung (vgl. Karte 2.3) auf der Grundlage eines CIR-Bildfluges von 1999. Manuelle Korrekturen offensichtlich veralteter Darstellungen wurden anhand von Orthofotos (Bildflug von 2004) vorgenommen. Es lässt sich jedoch nicht ausschließen, dass inzwischen weitere Änderungen in der Örtlichkeit durch Bauaktivitäten, Abriss oder Umnutzung eingetreten sind.

Insbesondere zur Beschreibung von urbanen Räumen werden Beiträge des Büros Wengmann (11/2003) verwertet.

Wesentliche Quellen zur Beschreibung historischer Merkmale und Zusammenhänge sind historische Karten, die Antragsunterlagen für das UNESCO Welterbe „Kulturlandschaft Elbtal Dresden“ und Stellungnahmen der Denkmalbehörde. Aus den Antragsunterlagen wurden besonders prägnante Textpassagen übernommen.

Für die Indikation von echten Dörfern und zur Würdigung alter und ältester Prägungen der Kulturlandschaft werden Daten zur Archäologie verwertet.

Gesichtet wurden auch historisches Kartenmaterial, Daten zum Denkmalschutz und weitere Daten aus dem Fundus des Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden.

3. Methode

Gegenstand der vorliegenden Analyse ist die Verortung des heutigen Bestandes der Landschaftsbildmerkmale, die Zuordnung zu Motivkreisen und die Beschreibung ihrer Wirkungen im Landschaftsbild. Neben der Analyse der räumlichen Verteilung in den Landschaftsräumen wer-

den dabei auch deren Raumwirkung, motivliche Beziehungen und Kontraste erörtert.

Die Beschreibung und Darstellung der vielfältigen Landschaftsbildmerkmale im vorliegenden Kartenmaßstab erfordert eine Generalisierung und Kategorisierung der Merkmale.

Aus der flächendeckenden Stadtbiotopkartierung wird eine erste, sehr feingliedrige Differenzierung von visuellen Merkmalen der Landschaft gewonnen. Diese Information wird nach grundlegenden motivlichen Prägungen unterschieden.

Zunächst werden die Landschaftsbildmerkmale grob unterschieden, die überwiegend naturräumliche oder kulturlandschaftliche Motive unterstützen:

- Naturräumlich geprägte Landschaftsmerkmale,
- Kulturlandschaft (mit weiterer Unterscheidung nach ländlichen und städtischen Motivkreisen).

Sowohl die naturräumlich geprägten Landschaftsbildmerkmale (primärer Motivkreis) als auch kulturlandschaftliche Einflüsse (sekundärer Motivkreis) können Grundprägungen ausüben. Diese Grundprägungen sind für das Verständnis und die Interpretation der visuell verifizierbaren Einzel-

merkmale des Landschaftsbildes von Bedeutung.

Innerhalb dieser Unterscheidung werden die Merkmale weiter nach ihrer motivlichen Zuordnung gruppiert und beschrieben. Bei Elementen mit überwiegend naturräumlicher Prägung (z. B. naturnahe Elemente wie Wald und Biotopflächen) können aus der Stadtbiotopkartierung zusätzlich Informationen zur Natürlichkeit gewonnen werden. Merkmale der Kulturlandschaft müssen mit weiteren Informationen z. B. aus dem Denkmalschutz oder der Archäologie abgeglichen werden, um relevante Aussagen zu erhalten.

Die Motivräume enthalten meist Merkmale aus unterschiedlichen Motivgruppen. Die motivprägende Dominanz von Merkmalen wird aus deren Verteilung und ihren visuellen Wirkungen gefolgert. Dazu werden die Informationen nach bestimmten Mustern und Wirkungen untersucht, z. B.

- räumlicher Präsenz,
- Dichte, räumliche Ausrichtung, Konzentration und Anordnung im Raum,
- Bildung von eigenen Räumen,
- Kontrastbildung, Dominanz,
- Binnenwirkung und Einwirkungen in andere Motivräume.

4. Kartenbeschreibung

Die Karte „Landschaftsbild – Bestand der Landschaftsbildmerkmale“ zeigt die Ausstattung des Stadtgebietes mit bestimmten Landschaftsbildmerkmalen mit Bezug auf die motivlichen Prägungen.

In Dresden sind (aufgrund der Historie) verschiedene Landschaftsbildmotive häufig vielschichtig miteinander verbunden. So treten im Stadtgebiet oft neben urbanen Zonen zugleich ländlich geprägte in Erscheinung. Gerade diese Verflechtung verschiedener Organisationsgrade und -muster trägt zum Erscheinungsbild der Stadt bei. In natürlichen und naturnahen Landschaftsbildräumen spielen Nutzungsmuster eine untergeordnete Rolle, maßgebend für die Motive sind erkennbare naturräumliche Dimensionen. Die ländlichen Motivräume zeichnen sich durch das Zusammenwirken von agrarischen (und ggf. forstlichen) Landnutzungen mit dörflicher Bebauung/Infrastruktur aus. Kennzeichnend für die städtische Kulturlandschaft ist dabei, dass anthropogen bedingte Motive, insbesondere durch städtische Bebauung und Infrastruktur gebildete bzw. geprägte Räume, dominieren.

Naturräumlich geprägte Landschaftsmerkmale

Die Inkulturnahme des heutigen Stadtgebietes erfolgte auf der Grundlage konkreter naturräumlicher Gegebenheiten. Auch im heutigen Landschaftsbild prägen diese Gegebenheiten mit markanten Raumbildungen und vorgeprägten räumlichen Beziehungen das Dresdner Landschaftsbild.

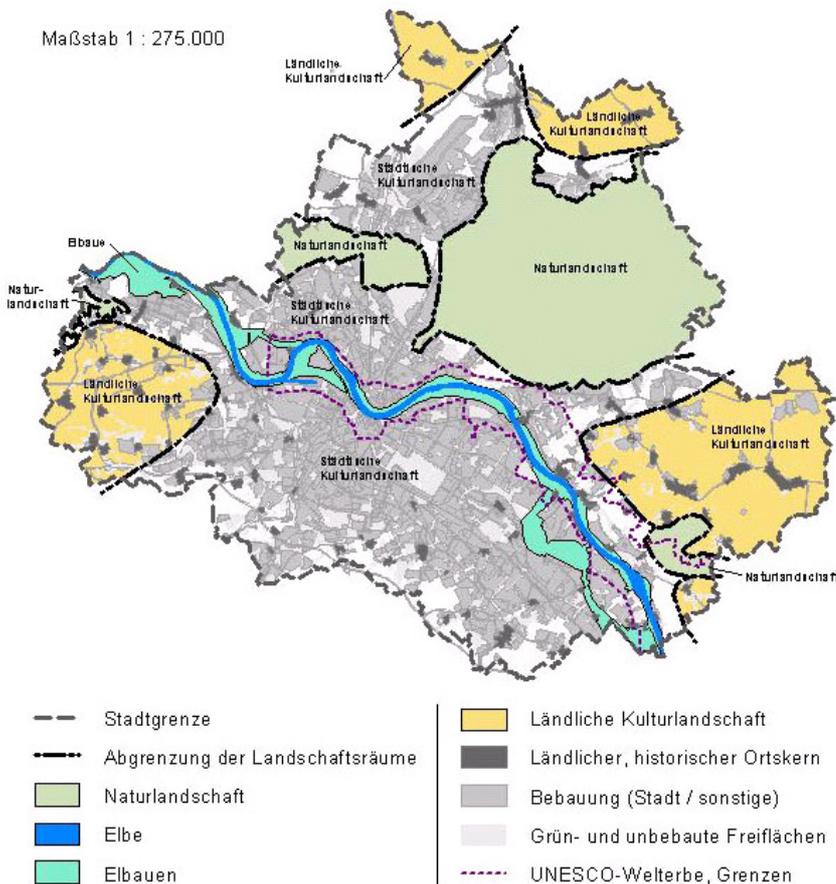
■ Morphologisch geprägte Landschaftselemente

Das Stadtgebiet der Landeshauptstadt umfasst folgende morphologische Haupträume, die das landschaftliche Gepräge grundlegend bestimmen:

- das Elbtal (untere Ebene) durchzieht das Stadtgebiet von Südost nach Nordwest,
- die Hänge, Terrassen und Randhöhen begrenzen die Talsituation,
- die Hochflächen wirken als obere Ebene,
- die Seitentäler und Gründe verbinden die Ebenen.

Die obere Ebene beinhaltet Hügelländer, die sich nach Westen, Norden und Osten im Prinzip weiter fortsetzen. Sie werden durch das Zusammenspiel von Tälern und Kuppen bestimmt. Dabei können sowohl die Taleinschnitte als auch die Kuppen die

Abb. 1: Übersicht über die Grundprägungen der Landschaftsräume der Stadt Dresden



vertikale Differenzierung des Geländeniveaus beeinflussen. Ausgeprägte **Kuppenlandschaften** sind im Norden und Nordosten des Stadtgebietes zu finden.

Die Randsituationen zum Elbtal sind eher durch die Taleinschnitte geprägt, die sich in der Regel zur Elbe orientieren. In den Erosionstälern sind nicht selten **Felsbildungen** freigelegt. Zahlreiche Beispiele sind in den rechtseibischen Gründen bis zu den Hangkanten der Elbhänge von Loschwitz bis Pillnitz, an der Prießnitz, im Lockwitztal und in den linkeibischen Gründen zu finden. Besonders markant treten Felspartien im Weißeritztal zutage. Felskuppen sind dagegen selten markant ausgeprägt, z. B. bei Weißig.

Ein prägendes Sonderrelief zeigt die **Dünenlandschaft** im Bereich der Dresdner Heide und im Hellergebiet. Bei stärkerem Wind, der den Treibsand an den verbliebenen, offenen Dünen mobilisiert, werden die natürlichen Bildungsprozesse der Landschaft dargestellt.

Die **Hangkanten** des Elbtals erheben sich (grob gesehen) relativ parallel entlang der Talzone empor. Im Verlauf, der Morphologie und den Unterbrechungen der Randhöhen veranschaulichen sie in sehr deutlicher Weise die naturräumlichen Verhältnisse, insbesondere die Beschaffenheit und Verteilung des Gesteinsuntergrundes (Steilhänge am Rand der Lausitzer Granitplatte), das morphologische Wirken der Elbe (alte Hanganschnitte Pieschen/Trachenberge) und den Einfluss der seitlich zuströmenden Gewässer (Torsituationen der Talmündungen, Geschiebekegel Weißeritz). Besonders die steilen Elbhänge im Südosten und im Nordwesten tragen zur markanten Raumbildung des Elbtales bei. Im Bereich des Elbbogens der Altstadt lassen die rahmenden Hänge eine landschaftliche Raummitte entstehen, in deren Brennpunkt die Altstadtsilhouette und die Augustusbrücke liegen. Durch die überwiegend naturnahe Bestockung der Hänge mit Wald wirkt der großartige Landschaftsbezug bis in die Mitte der Stadt. Auch die Ausrichtung der Hänge ist für deren Wirkung wichtig. So stehen die Elbhänge im Südosten bis zur Prießnitzmündung und die Hänge vom Heller bis Radebeul im Sonnenlicht und verleihen ihren Oberflächenmerkmalen eine große Leuchtkraft. Dieses wird beispielsweise mit den Elbschlössern östlich der Prießnitzmündung genutzt.

Die **Hangkanten, Gründe und engen Taleinschnitte der Seitentäler** im Südosten und Nordwesten sind einander nicht unähnlich: in sich zunehmend einschneidenden Kerbtälern durchfließen relativ naturnahe Bäche den waldbestanden

enen Grund. Teiche und Mühlen, teilweise bereits wieder von der Natur vereinnahmt, zeigen die Spuren der früheren Inkulturnahme. Die Gründe der Elbhänge von Pillnitz bis Loschwitz erscheinen durch felsige Partien etwas schroffer und ursprünglicher, als die (insbesondere an den sonnenzugewandten Hängen) teilweise mit Weinbau und Obstwiesen kultivierten Gründe im Dresdner Nordwesten.

Die Gründe besitzen aber, jeder für sich, eine ausgeprägte Eigenräumlichkeit. Talwindungen lassen eine große Vielfalt der Räume zu, die aber einem ähnlichen Prinzip folgen:

- Erosionsbasis und Hangkanten im Hochland,
- zunehmende Steilheit und Tiefe des Einschnittes,
- Eintritt in das Elbtal, Ende der Eigenräumlichkeit.

Die Binnenräume der Gründe und Seitentäler wirken meist (im Vergleich zum lichten Elbtal) eher dunkel und kühl. Durch Felseinragungen wird dieser „wild-romantische“ Eindruck verstärkt. Wegen der häufigen Richtungsänderung können hellere

und dunklere Räume rasch wechseln. Schließlich wird mit dem Eintritt in das weite, lichte und kultiviert wirkende Elbtal ein erheblicher Kontrast und damit der Höhepunkt erreicht. An dieser Stelle geht die Eigenräumlichkeit der Seitentäler verloren – die austretenden Gewässer fallen im Tal der Elbe visuell kaum noch ins Gewicht. Lediglich das Tal der Prießnitz reicht nahezu bis an die Elbauen heran. Jedoch ist hier die Eigenräumlichkeit durch die Bebauung gebrochen.

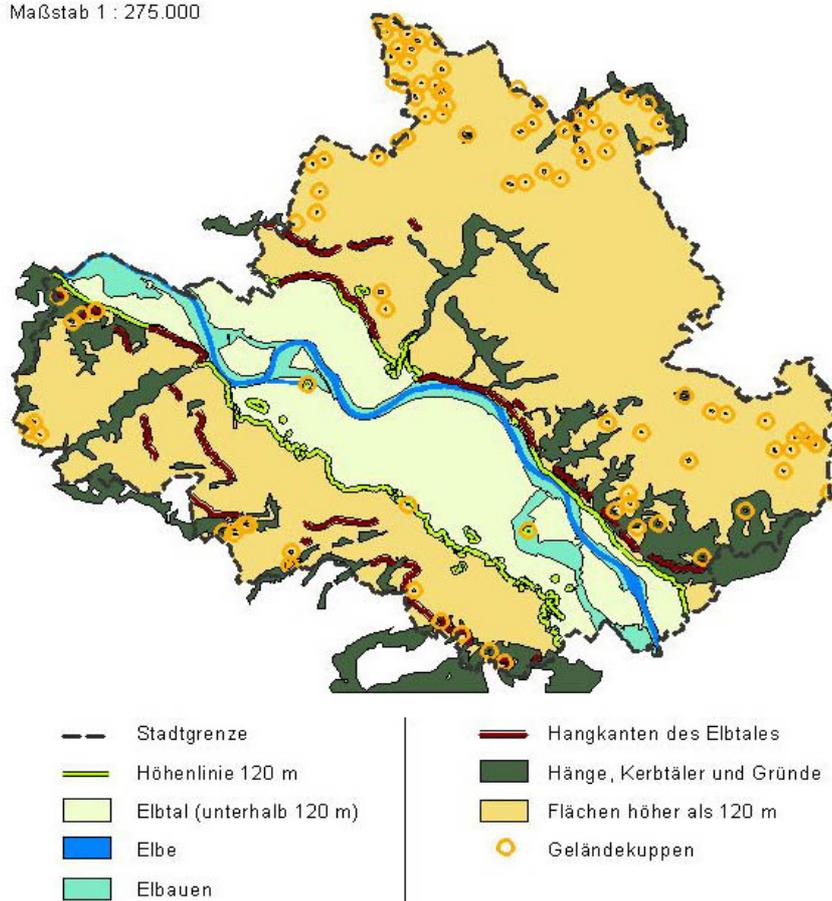
■ Gewässerlandschaft

Zwar können Gewässerlandschaften sehr stark durch kulturlandschaftliche Merkmale überprägt sein – sie bestimmen jedoch durch die Talbildung, Auen und das Gewässer selbst in hohem Maße die Inkulturnahme.

Das Elbtal als untere Ebene des Stadtraumes ist rechts der Elbe durch die Ansätze der Elbhänge nach Osten und Norden sowie linksseitig etwa durch die Höhenlinie 120 m NN (entspricht annähernd der Bahntrasse von Heidenau – Hauptbahnhof – Niederwartha) begrenzt. Die Niederterrassen, natürliche Erhebungen und Aufschüttun-

Abbildung 2: Übersicht zur Morphologie der Stadt Dresden

Maßstab 1 : 275.000



gen heben sich etwa 6 bis 8 m vom Mittelwasserspiegel der Elbe ab und stellen wichtige natürliche Ausgangspunkte der Kulturlandschaft dar.

Die **Elbe** mit den Elbwiesen entwickelt innerhalb der unteren Stadtebene aufgrund ihrer Ausdehnung, der Ebenheit des Wasserspiegels und der sich von den Niederterrassen absetzenden Höhenlage der Auenwiesen eine markante Eigenräumlichkeit. Die Elbwiesen begleiten untrennbar den Elbstrom und verleihen dem Elbraum eine für große Städte ungewöhnliche Landschaftsnähe und zugleich eine beeindruckende Ausgeglichenheit und Würde. Dank der baulichen Zurückhaltung innerhalb der Auen und in deren Umfeld ist die Flusslandschaft sehr markant in das Stadtbild eingepreßt.

Nicht nur die untergeordneten Gewässer, sondern der gesamte Raum „fließt“ der Elbe zu. Diese bildliche Energie wirkt nicht nur sinngemäß, sondern ganz konkret durch das Strömen der Elbe. Deshalb sind die räumlichen Gesten der Elbe für das Landschaftsbild der Landeshauptstadt so bedeutend. Auch eine besondere Verbindung von Licht und Landschaft bietet die Elbe. Sie spiegelt die tageszeitlichen Lichtverhältnisse in der Landschaft wider. Jedoch bringt sie in diese Spiegelung zahlreiche eigene Aspekte wie Wellengang, Eisbedeckung und aktuelle Ausdehnung der Wasserfläche gem. Wasserstand ein. Die Vielfalt der Reflexionen wirkt dadurch unerschöpflich. Bei bestimmten Sonnenständen erlaubt die Wasseroberfläche Lichtreflexionen, die gewässernahen Objekten zu bestimmten Tageszeiten eine besondere Lichtintensität verleihen.

Durch die ungleichförmigen Windungen der Gewässerachse entsteht eine hohe Vielfalt von individuellen Perspektiven der Gewässerlandschaft, die durch den Seitenwechsel des Gewässers innerhalb der Aue potenziert werden. Dabei folgt das Gewässer der natürlichen Systematik mit steilen Prallhängen und flachen Gleithängen, die auch bei baulichen Ufergestaltungen im Bereich der Innenstadt berücksichtigt werden.

Mit einer engen Krümmung prallt die Elbe inmitten des Seitenwechsels von der rechten zur linken Talseite auf das Altstadtufer. Daher ist bereits rein morphologisch im Bereich der Kernstadt ein Höhepunkt der Elbelandschaft gegeben. Bildet an den Elbschlössern (östlich der Altstadt) noch der Elbhang den vertikalen Kontrast zur Elbe, so bildet hier die Stadt selbst mit der weltberühmten Altstadtsilhouette den „Prallhang“ des Elbstromes.

Neben der Wasserfläche wirken die nahezu durchgehenden Elbwiesen mit teils sehr standortbezogener Flora als naturnahes, verbindendes

Element. Auch die Uferstrukturen sind für einen naturnahen Eindruck von Bedeutung. Nach dem Hochwasserereignis 2002 durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen haben naturnahe Uferstrukturen wie aufkommende Weidensäume, Kies- und Sandbänke wieder zurückgedrängt und den historisch begründeten, technischen Charakter der vielfach gepflasterten Ufer wieder hervorgehoben.

Durch die Schwankungen der Wasserspiegellagen erhält die Elblandschaft eine zeitlich-räumliche Dynamik, die sich dank der flachen Gleitufer mit wechselnden Kontrasten auch in der Uferzone sehr stark zeigt. Die bei Niedrigwasser zurück weichende Elbe gibt streckenweise ein ausgeprägtes Schotterufer (z. B. auch am Neustädter Ufer und am Großen Ostragehege) frei. In diesem Zusammenhang treten saisonale Vegetationsmotive wie die Lauchblüte in Erscheinung. Die Naturnähe der Elbe wird auch durch Vertreter der Tierwelt visualisiert, insbesondere durch die Wasservögel, aber ebenso durch eine reichhaltige Insektenfauna und Fraßspuren des Elbe-Bibers.

Zum Bereich der Elblandschaft sind gleichfalls die Altarme und Flutrinnen zu zählen, die dem elbnahen Talraum inselhaft Züge (z. B. Kleinzschachwitz, Ostrainsel) verleihen. Das Elbwiesenthema kann dabei die visuelle Zugehörigkeit verstärken. Dieser naturräumliche Bezug kommt jedoch zwischen der Altstadt und Laubegast sowie an der Ostra-Flutrinne aufgrund von Bebauungen, Sport- und Kleingartennutzungen und Kiesabbau im Stadtbild nicht mehr konsequent zur Geltung. Die ursprüngliche Kontinuität der Freilassung dieser niedrigsten Landbereiche als Ausbreitungsraum der Elbe ist unterbrochen.

Spätestens im 19. Jh. ist im Zuge der weiteren Schiffbarmachung die Naturlandschaft der Elbe umfassend einer kultivierten Gewässergestalt gewichen. Im Verhältnis zu vielen anderen Gewässerlandschaften ist die Eigenart und der Charakter der Elbe aber berücksichtigt worden, so dass die Authentizität der Gewässerlandschaft in beispielhafter Weise erhalten geblieben ist.

Die Fährverbindungen mit diversen Einrichtungen stehen für die Überwindung der trennenden Wirkung des Flusses im Rahmen der Besiedlung der Flusslandschaft. Eine ähnliche Funktion haben Brücken. Die Qualität der visuellen Einflussnahme der Brückenbauwerke ist unterschiedlich. Stets werden mit dem Einfügen einer Brücke der räumliche Zusammenhang und visuelle Beziehungen längs des Flussraumes gebrochen und der betreffende Teil der Gewässerlandschaft mit optischen Wirkungen des Bauwerkes und des Verkehrs befrachtet. Der Grad der Einflussnahme

hängt einerseits von der Lage, Konstruktion und Dimension der Brücke ab, andererseits vom Gehalt und den Beziehungen des Landschaftsbildes in der konkret bestehenden Situation. Die Augustusbrücke kann als gelungener Brückentwurf gelten, weil sie einerseits in einem schmalen Auenbereich logisch platziert ist und andererseits eine symbiotische Beziehung mit der städtebaulichen Situation (steinernes Ufer) eingeht. Die überwiegend zerschneidende Wirkung wird beispielsweise im Bereich der Marienbrücken deutlich. Durch die geringen Brückenabstände (Dichte) der Brücken im zentralen Stadtraum wird die urbane Stadtmitte auch innerhalb der Elblandschaft hervorgehoben.

Hafenanlagen sind typische Merkmale der Inkulturnahme der Elbe. Zugleich sind sie untrennbar mit der Elblandschaft verbunden. Als Elemente der Elbeschifffahrt sind sie noch heute entlang des Neustädter/Pieschener Ufers vorzufinden. Mit der Inbetriebnahme des Alberthafens wurden sie für den industriellen Güter- und Rohstoffumschlag weitgehend außer Dienst gestellt. Derzeit ist mit den bestehenden Nutzungen als Winter- bzw. Dauerliegeplätze kein lebendiges Hafenmotiv auszumachen. Der modernisierte Alberthafen liegt nicht unmittelbar im Elbstrom, sondern zweigt landwärts von der Elbe ab. Die Dresdner Elblandschaft wird deshalb nur in geringem Maße durch das industriell orientierte Hafengelände und den Warenumschlag geprägt. Die Anleger der Passagierschifffahrt am Altstädter Ufer sind baulich zurückhaltend integriert. Neben den vor Ort liegenden Schiffen prägt vor allem die steinerne Ausbildung des Uferbereiches (im Einklang mit der steinernen Bastion und der Augustusbrücke) diesen Abschnitt. Ein kleiner Sportschiffhafen in Loschwitz ist unauffällig in das Elbufer eingebunden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass durch die gute Integration der Hafenanlagen der Elbstrom in Dresden heute wieder durchgehend ein vergleichsweise naturnahes Gepräge erhalten hat.

Alle übrigen Flüsse, Bäche und Gräben des Stadtgebietes sind als **Sonstige Fließgewässer** dargestellt. Neben der vertikalen Gliederung der Landschaft lässt sich daraus ein weiteres natürliches und zugleich hierarchisches Ordnungsprinzip feststellen: Dem Elbtal mit dem Elbestrom fließen in Seitentälern und Gründen mehr oder weniger senkrecht zum Hauptgewässer, die Talräume der Nebengewässer zu. Diese räumliche Hierarchie setzt sich in den Tälern und Mulden der Nebengewässer weiter fort und vernetzt das

Elbtal mit dem Umland. Nur wenige Gewässer im Nordosten weichen von dieser Regel ab.

Das Weißeritztal mit der Vereinigten Weißeritz nimmt dabei als eigenständiger Landschaftsraum, der das Elbtal mit dem Erzgebirge verbindet, eine Sonderstellung ein. Das schnell fließende Gewässer und der enge, felsenbewehrte Durchbruch in das Elbtal stellen ein schroffes, bizarres Motiv. Gegenüber dem sanfteren, lichten Elbtal bildet diese Szene einen starken Kontrast, der in dieser umfassenden Ausprägung von den kleineren Seitengewässern der Elbe nicht erreicht wird. Ursprünglich war das Weißeritzbett mehr als alle anderen Gewässer durch eine große Dynamik aus Anlandungen, Schotterbänken und Uferabbrissen gekennzeichnet. Durch umfassenden Uferverbau und Bebauung der Talsohle kommt dieses Merkmal derzeit nicht mehr zum Tragen. Stattdessen ist das Gewässerbett gefasst und die Talsohle überbaut. Zwischen dem ursprünglichen Talcharakter und der kulturlandschaftlichen Inanspruchnahme besteht eine augenscheinliche Diskrepanz, die sich besonders bei intensiven Hochwasserereignissen in Erinnerung ruft. Mit dem Eintritt in das Elbtal wurde die Weißeritz aus dem ursprünglichen Gewässerbett in einen künstlichen Verlauf verlegt. Das Gewässer wirkt hier kanalisiert und in die Verkehrsinfrastruktur eingezwängt. Ein eigenständiges Motiv als Gewässerlandschaft ist nicht mehr gegeben.

Eine Eigenräumlichkeit erzielen im Bereich des Elbtalrandes auch andere Nebengewässer, darunter beispielsweise die Prießnitz und der Lockwitzbach. Durch Kanalisation und Überbauung wird auch diesen Gewässern die motivprägende Wirkung im Bereich des Elbtals genommen.

Seen, Teiche und sonstige Wasserflächen der Stillgewässer erreichen in Dresden kaum eine motivbildende Dimension.

Im Dresdner Südosten im Bereich des alten Elbarms kennzeichnen Kiesseen als Folgelandschaften des Kiesabbaus die Elblandchaft. Typische Tagebauseen des Nassabbaus heben sich visuell mit harten, durch die Technologie geprägten Umrissen und steilen, vegetationsarmen Uferkonturen als naturferne Gebilde in der Elblandchaft ab.

Ähnliche Dimensionen erreichen auch die beiden Gewässer des Pumpspeicherwerkes Niederwartha. Sie sind aber nicht als eigenständige Gewässerlandschaft, sondern als Teil der Dresdner Industrielandschaft zu verstehen.

Ausgeprägte Teichlandschaften fehlen im Dresdner Stadtgebiet.

Die Gewässer sind Teil der jeweiligen, meist ländlich geprägten Kulturlandschaft.

■ Wald und gehölzdominierte Landschaftsteile

Die Waldgebiete der Landeshauptstadt Dresden stehen ausnahmslos im Zeichen der Kulturlandschaft – Siedlungsversuche, landwirtschaftliche Kulturversuche, herrschaftliche Jagdreviere und schließlich die planmäßige Forstwirtschaft. Dennoch sind die Waldgebiete noch heute wesentlich durch die naturräumlichen Gegebenheiten (Relief, naturnahe Gewässer, Morphologie) geprägt und tragen erheblich zum naturnahen Gesamtbild der Stadt bei.

Für die Verteilung von Wald im Stadtgebiet gibt es wiederkehrende Motive: Die mageren, für die Landwirtschaft wenig geeigneten Heideböden erklären die Platzierung des Waldgebietes im Dresdner Osten und die Kontinuität dieser Waldstandorte. In den Hängen begrenzt einerseits die Steilheit die landwirtschaftliche Nutzung, andererseits dient der Wald dort der Befestigung des Bodens.

Die großen Waldgebiete, namentlich die Dresdner Heide die Junge Heide und der Heller, bilden eigenständige Motivräume. Sie wirken zudem als Kulisse gemeinsam mit den Waldformationen entlang der rechtsseitigen Elbhänge in das Stadtgebiet ein. Auch die bewaldeten Partien der linkselbischen Hänge im Nordwesten sind am naturnah wirkenden Wald-Rahmen des Elbtals beteiligt – für den zentralen Stadtraum sind aber vorrangig rechtselbische Waldbestände maßgebend.

Naturnahe Gehölzbestände einschl. naturnaher Waldwirtschaft zeigen Waldbilder mit einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung und einer vielschichtigen Gehölz- und Alterstruktur. Dabei werden jedoch nicht die strengen Kriterien einer standortheimischen Florengesellschaft im botanischen Sinne angelegt. Auch ist der natürliche Waldzyklus nicht ausgeprägt. Die naturnahen Waldbilder sind meist Ergebnis einer extensiven, naturnah ausgerichteten Bewirtschaftung. Die Bodenflora ist von den naturraumbedingten Standortverhältnissen geprägt. Die Geländeoberfläche bildet die naturraumtypische Morphologie ab. Die Gewässer sind überwiegend in einem naturnahen Zustand. In sehr extensiv bewirtschafteten Waldzellen der großen Waldgebiete wie der Dresdner Heide und in den Wiederbewaldungsflächen (z.T. in den Gründen und Hängen) finden sich solche naturnahen Waldmotive. Die überwiegend naturnah entwickelten Hangwälder in den Gründen und an den Elb-

hängen (s. o.) sind durch eine starke Indikation der natürlichen Verhältnisse auch in der Baumschicht, so z. B. der Licht-, Boden- und Feuchtigkeitsverhältnisse, gekennzeichnet. Sie unterscheiden sich damit vom Wald der normalen Standorte durch ihre Außenwirkung (saisonale Farbe, Textur) und in der Binnenwirkung (Struktur und Lichtdurchlässigkeit der Baumkronen).

Die Vegetation der **sonstiger Wälder und Forste** zeigt vor allem in der Kraut- und Strauchschicht einen deutlichen Bezug zum natürlichen Wuchsstandort. Die Baumschicht ist überwiegend durch Forstbaumarten gekennzeichnet. Oft gesellen sich aber auch die standort-heimischen Vertreter hinzu und gelangen mitunter sogar zur Dominanz. In dieser Kategorie sind auch die von der Bewirtschaftung geprägten **Lichtungen, Schonungen und Schlagfluren** erfasst.

■ Naturnahe, standortgeprägte Vegetationsformationen der Offenlandbiotope

Im Rahmen der Kulturlandschaft sind alle Vegetationsstandorte anthropogen beeinflusst, so dass Vegetationsbilder der heutigen potenziell natürlichen Vegetation fehlen. Entgegen Argumenten des Biotopschutzes werden auch Offenlandbiotope mit hoher standörtlicher Indikationskraft zu den Elementen der Naturlandschaft gerechnet. Sie visualisieren in besonderem Maße die „Natur des Ortes“, z. B. Trockenheit oder einen Nassstandort. Sie fallen durch den Grad der Vegetationsdeckung, durch spezielle Blüh- und Farbaspekte oder durch Vegetationsmuster (z. B. Bulten, Röhrichte) im Landschaftsbild auf. Oft kommen die naturnahen Florenelemente im Zusammenhang mit weiteren naturnahen Landschaftsmotiven wie Felsen, Dünen oder Gewässern vor und verstärken dann deren Wirkung. Feuchtgebiete treten beispielsweise im Umfeld der Marienbäder bei Weißig in Erscheinung. Trocken-warm geprägte Florenelemente bestimmen den Charakter des Hellers in Verbindung mit dem Dünenrelief und trocken-warm geprägten Gehölzbeständen wesentlich mit.

Kulturlandschaft

Das malerische Elbtal mit dem Wasser- und Weisenband der Elbe, die polyzentralen, dörflichen Ursprünge des heutigen Territoriums, der Aufstieg der mittelalterlichen Stadt als Residenz, als Kunst- und Kulturstadt, als Heeres-, Handels-, Wissenschafts-, Industrie- und High-Tech-

Standort sowie eine über viele Generationen durchgetragene städtebauliche Vision verbinden das Gepräge der Landeshauptstadt zu einem verstehbaren Ganzen. Noch heute prägt die Dualität ländlich-dörflicher Ursprünge und städtisch geprägter Bereiche das Bild der Kulturlandschaft Dresdens. Beide stehen in der historischen Kontinuität abendländisch-mitteuropäischer Kulturleistungen. Dabei müssen aber die slawischen Ursprünge der Inkulturierung mit gesehen werden, die den vielen Dörfern und ländlichen Kulturräumen zugrunde liegen.

■ Kulturhistorisch bedeutsame Merkmale

Früheste Siedlungsspuren und Gräberfelder sind im Dresdner Stadtgebiet vor allem aus der Bronze- und Eisenzeit nachgewiesen. Da die Kulturlandschaft nur fragmentarisch erhalten ist, erschließen sich die zahlreichen Stadien der prähistorischen Kulturlandschaft und deren permanenter Wandel jedoch nicht vordergründig aus dem aktuellen Landschaftsbild. Als wichtigste Zeugen sind **drei befestigte Anlagen aus vorgeschichtlicher Zeit bei Pillnitz** und die „**Heideschanze**“ in **Dresden-Coschütz** anhand der Morphologie erahnbar. Die **Dresdner Heide** verbildlicht ein komplexes Zeugnis der großen Rodung des 12. Jh. n. Chr. und der anschließenden Aufforstung im 13. Jh. n. Chr. für die herrschaftliche Jagd. Im Landschaftsbild wirken vor allem das Wegesystem mit Brücken, Stütz- und Ufermauern als Zeugen dieser Epoche. Auch frühere und früheste Zeugnisse wie stein-, bronze- und eisenzeitliche Siedlungen und Gräber sind erhalten. Sie sind allerdings nur für das geübte Auge aus der Morphologie abzulesen.

Die Keimzelle der Urbanisierung der Landschaft liegt im **Altstadtkern**, dessen historische Raumdimension annähernd auch mit der heutigen Außenkontur der Bebauung und dem Altstadtring erkennbar geblieben ist. Reste der mittelalterlichen Befestigungen Dresdens sind elbwärts der Altstadt unter der Brühlschen Terrasse vorhanden, einige Reste der Stadtmauer werden auf den Freiflächen vor der Synagoge gezeigt. Die ehemaligen Wassergräben der Festung sind noch als Verkehrsfreiräume um den Altstadtkern vorhanden. Die bauliche Substanz der frühen und mittelalterlichen Prägungen der Stadt ist nur in geringem Umfang für das Landschaftsbild erhalten. Die Elbtalniederung wurde seit dem 14. Jh. n. Chr. intensiver besiedelt. Aufgrund der Hochwasserereignisse und wegen der Sumpfgebiete des unregulierten Flusses erfolgte die Besiedlung auf

den überflutungsfreien Erhebungen. Diese Areale lassen sich noch heute in Form von Dorfkernen deutlich im Stadtgrundriss ablesen. Der Ursprung der über der Elbtalniederung gelegenen Dörfer lässt sich zum Teil bis ins frühe Mittelalter zurückverfolgen. Ein großer Teil der erhaltenen **Dorfkerne ist der archäologisch relevanten Fundlandschaft** zuzuordnen.

Kulturhistorisch bedeutsame Merkmale der Kulturlandschaft wurden jenseits archäologischer Kategorien durch den Denkmalschutz als **Denkmalschutzgebiete, Kulturdenkmale und Sachgesamtheiten** unter gesetzlichen Schutz gestellt. Die Gesamtfläche der gesetzlich geschützten Denkmalschutzgebiete und Sachgesamtheiten beträgt mit 2 852 Hektar etwa 8,6 Prozent der Stadtfläche. In der vorliegenden Karte dienen sie als ein Indikator für das Vorkommen, die räumliche Verteilung und Konzentration kulturhistorisch bedeutsamer Landschaftsbildmerkmale. Die Entstehungszeit ist dabei nicht vordergründig bedeutend. Sie erstreckt sich vom Mittelalter bis in die Zeit nach dem 2. Weltkrieg. Der Erhaltungszustand und damit die Wirkung der Denkmalgebiete im Landschaftsbild können unterschiedliche Qualitäten aufweisen. In den flächenhaften Ausweisungen des Denkmalschutzes tritt die historische Substanz jeweils motivbildend hervor.

■ Ländlich geprägte Räume, Landnutzungen und Vegetationsformen

Ursprünglich waren alle Teile des Stadtgebietes überwiegend durch ländliches Siedeln und Wirtschaften geprägt. Heute sind intakte Dorflandschaften nur noch im Bereich der oberen Raumebene zu finden. An der Elbe sind mit Gohlis, Söbrißen und Altkaditz Dorfkerne noch mit einem ausgeprägten ländlichen Umfeld erhalten. Jedoch können diese aufgrund der eingeschränkten Wirtschaftsräume nur noch bedingt als „echte Dörfer“ gelten. Ähnliches ist für die Dorfanlagen im Dresdner Süden festzustellen. Hier schneidet die Bundesautobahn A 17 die verbliebenen Wirtschaftsräume vom südlichen Umland ab.

Wegen der starken Vereinheitlichung der Bewirtschaftungsmethoden weisen die ländlich geprägten Teile der Kulturlandschaft viele Gemeinsamkeiten auf. Diese werden nachstehend zusammenfassend geschildert. Anschließend wird auf Besonderheiten der Teilräume eingegangen.

Die **Dorfkerne** im Dresdner Stadtgefüge weisen auf die Entstehungsgeschichte des heutigen Stadtgebildes hin. Oft bilden nur noch die Grundstrukturen, so beispielsweise in Alt-Löbtau, den

dörflichen Ursprung ab. Teilweise sind aber auch sehr substanzvolle Dorfgestalten wie Alt-Laubegast in das Stadtbild integriert. Sie haben in der Regel nur noch wenig Bezug zum ländlichen Wirtschaften. Als eigenständige, von der Verstärkung wenig erfasste „echte“ Dörfer stellen sich einige Orte im umgebenden Hügelland oberhalb der Elbhänge, zum Beispiel im Schönfelder Hochland, sowie um Langebrück und im westlichen Stadtgebiet dar. Die Dorfkerne zeigen noch häufig bäuerliche Hofanlagen, welche entsprechend der Art der Dorfanlage ein bestimmtes Gruppierungsmuster aufweisen (zum Beispiel Rundlinge). Charakteristische Anwesen beschreiben mit einer typischen Folge von Wirtschaftshof, Hausgarten, Obstwiese, Acker, Wiesen (und eher seltener Wald) häufig die frühe Siedlungs- und Wirtschaftsform im Kontext von Bebauung und umgebender Kulturlandschaft. Sie bilden also (im Gegensatz zu den städtischen Dorfkernen) den vorrangigen Bezug zur Bewirtschaftung des umgebenden Landes ab. Solche Dorfaußensilhouetten sind für ein harmonisches Erscheinungsbild der ländlichen Kulturlandschaft wesentlich.

Die Dörfer sind untereinander durch die typischen „Landmarken“, die Kirchtürme, visuell verbunden und werden dadurch auch charakterisiert. Solche Landmarken tragen wesentlich zur Eigenart der Ortschaften bei. Neben den Dorfkirchen und Friedhöfen können weitere Charakterbauten oder Sondermerkmale wie Mühlen, Gutshäuser, Gasthöfe, Schulen, Gemeindeämter und dgl. für die Eigenart der Dörfer eine hohe Bedeutung haben.

Pfarrkirchen visualisieren, schon durch ihr Vorhandensein, aber auch wegen ihrer Größe, Turmhöhe und ihres baulichen Aufwands die historische Bedeutung der Orte und sind in diesem Sinne ein Ausdruck historischer Kontinuität.

Durch große, überörtlich angelegte Agrarbauten und Stallanlagen (zum Beispiel in Reitzendorf) wurden in der Zeit von 1959 bis 1989 vor allem in den Orten oberhalb der Elbhänge den bisherigen baulichen Dominanten großemäßig „Gegengewichte“ im Ortsbild beigelegt. Heute sind diese Agraranlagen in unterschiedlichem Zustand. Einzelne verfallene Anlagen dieser Bauepoche einerseits und neu entstandene Agrarbauten andererseits symbolisieren den erneuten Umbruch in der agrarischen Produktion.

An die Dorfkerne sind nicht selten Bauflächen angegliedert, die nicht mehr im unmittelbaren Zusammenhang mit dem ländlichen Wirtschaften stehen. Dabei handelt es sich um reine Wohnstandorte, die überwiegend von Stadteinpendlern

gestaltet und bewohnt werden, und um großflächige Handelseinrichtungen und Gewerbeeinheiten. Im Dresdner Norden und im Gebiet um Weißig sind solche Prägungen sehr raumgreifend ausgebildet. Sie treten daher besonders einschneidend in Konkurrenz zu den gewachsenen Dorfbildern. Wo diese Motive zur Dominanz gelangen, ist eine Verstärkung der Dörfer vollzogen. Diese Teile werden nicht mehr den „echten Dörfern“ zugeordnet.

Neben der Grundstruktur der Dorfanlage tragen aber auch die naturräumliche Situation und die darin abgebildeten Landnutzungsmuster zur Eigenart bei. So unterscheiden sich zum Beispiel „Elbdörfer“, „Hangdörfer“, „Dörfer der Hochebenen“, „Dörfer der Bachtäler und Gründe“ deutlich voneinander.

Die landwirtschaftlichen Nutzungsmuster sind heute häufig durch die Flächenzusammenlegungen der Genossenschaften in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts beeinflusst. Motiviert wurden diese durch die Rationalisierungspotenziale, die in einer großflächigen Landbewirtschaftung erwartet wurden.

Wiesenlandschaft und Weideland befindet sich vornehmlich an Standorten, die für den Ackerbau eingeschränkt sind. Deshalb sind vor allem Steillagen, feuchte Böden, Überschwemmungsgebiete und trocken-magere Böden sowie Splitterflächen mit Grünland genutzt. Besonders hervorzuheben ist die extensiv genutzte Elbwiesenlandschaft, auf deren Wirkung bereits im Zusammenhang mit der Elbe eingegangen wurde. Größere Grünlandflächen werden auch im Schönfeld-Weißiger Hochland und in den Kuppenlandschaften im Dresdner Norden und Nordosten bewirtschaftet. Im Dresdner Westen und Süden ist der Grünlandanteil gering.

Die größten Flächenanteile der Landwirtschaftsfläche werden durch **Ackerwirtschaft** bestellt. Die nahezu flächendeckenden meliorativen Eingriffe der Landwirtschaft in den 70er und 80er Jahren ermöglichten die Nutzung von bisher nicht für den Ackerbau geeigneten Grünlandstandorten. Selbst Gewässer wurden verrohrt, um Nutzungsgrenzen für einen großflächigen Maschineneinsatz aufzuheben. Große zusammenhängende Flächen werden in allen Hochflächen außerhalb der Talsohle des Elbtals bewirtschaftet. Die ausgeräumte Ackerflur dominiert. Auch die standörtliche Differenzierung der bestellten Kulturen ist wenig ausgeprägt, so dass großflächige Monokulturen vorherrschen. Selten sind, wie beispielsweise im Süden des Schönfeld-Weißiger Hochlandes, kleinere Schlaggrößen vorhanden, die durch

weitere Landschaftsbildmerkmale wie Hecken, Gewässer und Obstwiesen angereichert sind.

Gärtnerieen als Teile der Kulturlandschaft konzentrieren sich im Westen und Nordwesten Dresdens, ansonsten ordnen sie sich ohne größere visuelle Eigenwirkung in die Umgebung ein. Im Nordosten und Schönfeld-Weißiger Hochland von Dresden sind Gartenbaubetriebe selten oder fehlen ganz.

Der gewerbsmäßige **Obstbau**, allerdings mit großflächigen Produktionsformen, ist im Südosten des Dresdner Elbtals um Pillnitz und Söbriegen und an den Hängen des Elbtals südlich und westlich des Stadtgebietes präsent. Die Kulturen heben sich durch die Raster- oder Reihenstruktur von den übrigen Kulturen ab. Als jahreszeitlicher Höhepunkt hellt die Obstblüte das Landschaftsbild farblich auf.

Streuobstwiesen sind dagegen aus einer traditionellen Nutzungsüberlagerung der Grünlandwirtschaft und der Obstkultur mit hochstämmigen Obstbäumen hervorgegangen. Diese Nutzungsart ist häufig als Fläche mit ursprünglich rasterförmig angeordneten Obstbäumen, teilweise aber auch als Wiesenstreifen mit Obstbaumreihen meist in hängigem Gelände angelegt. Je nach Pflegezustand sind die regelmäßigen Pflanzungen durch Ausdünnung einer lockeren, unregelmäßigen Anordnung gewichen, so dass sich Streuobstwiesen deutlich von den intensiven Obstkulturen abheben. Die Wiesen sind meist artenreich und ergänzen die Obstblüte durch die Wiesenblüte. Besonders ausgeprägte Streuobstkulturen sind im Süden des Schönfeld-Weißiger Hochlandes, im Zschonergrund und um Cossebaude vorhanden.

Als Motiv prägende Sonderkultur ist vor allem der **Weinbau** zu nennen. Zahlreiche Weinhänge und -terrassen mussten aufgrund der verheerenden Wirkungen der Reblaus 1886/1887 aufgegeben werden und weisen heute meist eine naturnah wirkende Gehölzbestockung auf. Andere ehemalige Weinhänge sind mit stark durchgrünter Wohnbebauung und Villen bebaut. Einige Restflächen bzw. wieder aufgerebte Weinberge (so in Pillnitz, Wachwitz und an den Elbschlössern), zeigen weitgehend das traditionelle Nutzungsmuster mit Rebflächen und Trockenmauern. Sie kontrastieren meist mit bewaldeten Hangzonen. Rebflächen wurden auch in Cossebaude/ Oberwartha, Merbitz/Podemus und Dölzchen wieder eingerichtet. Die Weinflächen sind die Träger südlicher Einklänge im Elbtal.

■ **Bergbau; Halden, Kippen**

Kippen und Trümmerberge sowie Deponien stellen in der Regel Aufschüttungen dar, die die Morphologie nachhaltig verändern. Innerhalb ebener Landschaftsräume heben sich solche Aufschüttungen als atypische Erhebungen ab. Ein prägnantes Beispiel ist der Trümmerberg am Alberthafen. In morphologischen Einschnitten können erhebliche Veränderungen der Talgestalt hervorgerufen werden. Eine Deponie bei Gittersee unterbricht wie ein Fremdkörper den Raumfluss des Kaitzbachtales. Bei der Rekultivierung einiger Deponien und Trümmerberge, beispielsweise bei der Deponie Hammerweg, erfolgte eine Neugestaltung der Landschaft als Grünfläche.

Abbauflächen (Tagebau) und deren Junge Folgelandschaften stellen in der Regel Abgrabungen dar. Der Abraum kann (meist temporär) als Kippe im Sinne der vorbeschriebenen Kategorie wirken.

Im Dresdner Südosten im Bereich des alten Elbarms kennzeichnen Kiesabbaufelder und teilweise bereits deren Folgelandschaften die Elblandschaft. Aufgrund ihrer Ausmaße werden die Kiesabbauflächen auf lange Sicht als Elemente der Kulturlandschaft wirken.

Als für das Landschaftsbild bedeutsame Einheit treten die raumgreifenden Sandgruben im Bereich des Hellers in Erscheinung. Stärker als bei den Kiesgruben wirkt die Tiefendimension als grundlegende und irreparable Änderung der Morphologie. Die Hänge und Böschungen der Sandgruben sind weitgehend vegetationsfrei und stehen so farblich im Kontrast zu den bewachsenen Nachbargebieten.

Die Lehmabbau Landschaften können, wie bei Luga, markante Landschaftsbereiche prägen, wobei nicht die Tiefendimensionen der Sandgruben am Heller erreicht werden. Einige Folgelandschaften haben aufgrund des Bewuchses in der Außenansicht naturnahe Züge angenommen, wobei die Binnenmorphologie stets als Bergbaufolgelandschaft erkennbar bleibt.

In Dresden ist im Grenzbereich zu Freital ein **ehemaliges Bergbauggebiet** vorhanden. Dort sind einige stillgelegte Stollensysteme zu finden. Sie dienten der Steinkohle- und Uranerzgewinnung. Im Dresdner Landschaftsbild wirken die bergbaulichen Elemente nicht so dominierend, dass von einer besonders ausgeprägten Bergbaulandschaft zu sprechen ist. Dennoch sind die Zeugen des Bergbaus wie Mundlöcher, Wasserstollen, Kohlebahn und Ablagerungen im Landschaftsbild in vielfältiger Weise präsent.

■ Merkmale städtisch geprägter Räume und Ensemble

Das heutige Stadtgebilde ist teilweise sehr heterogen. Die visuellen Ausdrucksformen der wesentlichen Phasen der städtebaulichen Entwicklung sind räumlich zum Teil eng verwoben und greifen ineinander:

- polyzentrale Entstehungskern - mittelalterliche Kernstadt und Dorfkerne,
- barockes Raumkonzept - städtebauliche Vision und Absteckung des heutigen Stadtgebietes,
- raumgreifendes Stadtwachstum der Garnisons- und Bürgerstadt,
- Zäsur: Zerstörung der Kernstadt infolge des Zweiten Weltkrieges,
- Wiederaufbau mit begrenzten Ressourcen,
- weitere Industrialisierung und periphere Expansion des industriellen Massenwohnbaus (Plattenbauweisen),
- Zäsur: politische Wende, offene Eigentumsfragen und städtebauliche Neuorientierung,
- Verbrachung ursprünglicher Industriekomplexe und der Plattenbausiedlungen, individueller Wohnungsbau in den Umlandgemeinden,
- Wiederbelebung der Bürgerstadt sowie erneute periphere Expansion der Industrie-, Gewerbe- und Handelsbauten,
- Eingemeindungen von städtisch orientierten Umlandgemeinden,
- integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK): Stärkung der polyzentralen Stadtstruktur und der Innenstadtbereiche durch strukturelles Qualitätswachstum.

Diese zahlreichen Brüche und Wandlungen sind für das Verständnis des heutigen Stadtbildes zu berücksichtigen.

Durch ihren **Bebauungsstil geprägte bzw. historische städtische Bebauung** wurde in der vorliegenden Karte besonders hervorgehoben. Neben der zeitlichen Komponente der Entstehung werden auch prägnante Beispiele einzelner Stilrichtungen der Bebauung in dieser Kategorie hervorgehoben. Einzelelemente wurden hierbei nicht berücksichtigt, soweit sie nicht ein wichtiger Exponent eines konzeptionellen Ganzen sind. Aufgenommen wurden generell Bebauungen, die als Sachgesamtheiten geschützt sind. Darüber hinaus wurden auch kompakte, stilgeprägte Bebauungen ausgewählt. Vertreter mittelalterlicher Stilrichtungen sind in Dresden selten vorhanden. Meist sind sie den Dorfkernen bzw. Einzelelemen-

ten der ländlichen Bebauung zuzuordnen. Städtische Zeugnisse dieser Epoche wurden meist durch spätere Stilepochen überformt (z. B. Brühlsche Terrasse). Geschlossene Ensemble dieser Epoche konnten nicht zugeordnet werden.

Die wichtigsten, bis heute fortwirkenden Entwicklungsimpulse erhielten die Stadt und das Elbtal während der Regierungszeit der Kurfürsten Moritz (1547 bis 1553) und Friedrich August (1694 bis 1733). Folgenreich war der Gedanke, auch die weitere Umgebung der Stadt und insbesondere den Fluss in das Konzept der barocken Residenzstadt einzubeziehen. Wichtige Vertreter dieses Konzeptes liegen als Exponenten verstreut im Stadtgebiet (und darüber hinaus), eine Ansammlung befindet sich im Bereich der Dresdner Altstadt. Als geschlossenes Ensemble wurde zudem die barocke Vorstadtanlage in Dresden Friedrichstadt ausgewählt. Als weitere Beispiele dieser Auswahl werden die Gründerzeitviertel der Dresdner Neustadt, die Gartenstadt Hellerau sowie Villengebiete in Langebrück, Klotzsche, am Weißen Hirsch, in Loschwitz und in Blasewitz benannt. Auch Vertreter des Erlweinschen Schaffens, Sakralbauten, Bürgerliche Prunkbauten, das Dresdner Hygienemuseum sowie stilistisch geschlossene Wohn- und Gewerbeensemble sind in die Kategorie eingegangen. Diese Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Sonderbebauungen einschl. Hafengelände, Bahnhöfe und Flughafen bringen meist markante städtebauliche Strukturen hervor. Die beiden größeren **Bahnhöfe** der Stadt und der **Flughafen** sind durch Renovierung bzw. Umbau und Modernisierung wieder zu prägnanten Individualbauten geworden. Besonders ist der Umbau des Hauptbahnhofes zu erwähnen, dessen dynamisch gewölbte Dachmembran die Symbiose von Alt und Neu in der Dresdner Stadtlandschaft symbolisiert. Dieser Impuls wird über den Wiener Platz und die Prager Straße bis in die Innenstadt durchgetragen, während am Neumarkt mit historisierenden Neubauten eigene Wege gegangen werden. Die Wirkung der Dresdner Hafenlandschaft ist auf das unmittelbare Hafengebiet beschränkt. Sie kann nur wenig in das umliegende Stadtgebiet ausstrahlen. Da sie relativ isoliert liegt, bleibt ein notwendiger synergetischer Impuls im Gepräge der Stadt aus. Der Universitätscampus hat durch die Hinzufügung neuer Bauten wie der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek an Geschlossenheit und Modernität gewonnen. Ähnliches lässt sich auch für das Universitätskrankenhaus feststellen. Insgesamt zeigt sich an der Sonderbebauung in

Dresden am deutlichsten die Modernisierung des Stadtbildes.

Die **Dresdner Industriearchitektur und Gewerbebauten einschl. der Depots des Nahverkehrs** sind reich an sehr individuellen Einzelheiten, aber auch an ganzen Industriekomplexen mit hoher architekturbezogener Gestaltungskraft. Nicht selten sind auch diese Komplexe von der allgemeinen Verbrachung erfasst oder gar Ausgangspunkt dieser Entwicklung. Häufig stehen die Gebäude im Zeichen der Moderne. Mitunter sind aber auch sehr individuelle Bauten wie die moscheeartig wirkende Yenidze und die Gasanstalt in Seidnitz Süd entstanden. Unter den neu errichteten Industriekomplexen versucht die Gläserne VW-Manufaktur einen positiven Kontrast zum Großen Garten und zur vorhandenen Bausubstanz zu bilden. Allerdings sind die visuellen Einwirkungen in den Gartenraum nicht für die Binnenwirkung des Großen Gartens erforderlich, so dass vor allem die Manufaktur vom Kontrast profitiert. Weitere Vertreter einer modernen Industriearchitektur wie das Serumwerk integrieren sich mit angemessenen Bauhöhen in das Stadttinnere. Dagegen sprengen Industriebauten im Dresdner Norden und am Rand der Dresdner Heide den naturnahen Stadt-Rahmen der bewaldeten Elbhänge. Sie stören durch eine unangemessen dominante und kontrastreiche Präsenz diese sensible Zone des Dresdner Stadtbildes.

Unter den **sonstigen, durch die Bauungsform geprägten Bereichen** sind Bauflächen zusammengefasst, die im Landschaftsbild aufgrund von Ausprägung und Anordnung der Baukörper wirken. Zur Differenzierung wird auf die Stadtbio-topkartierung (vgl. Karte 2.3) verwiesen. Die Spanne reicht von der Einzelbebauung mit Einfamilienhäusern über Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser, geschlossene Blockbebauung bis hin zu den Plattenbauten des industriellen Wohnbaus. Lediglich Hochhäuser werden als exponierte Objekte in einer gesonderten Kategorie hervorgehoben.

■ Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Die Elemente der Infrastruktur, Ver- und Entsorgung sind häufig in die städtebauliche Substanz integriert. Nicht selten kommen sie in ihrer Wirkung den Industriebauten nahe. Oft verfügen sie aber auch über zusätzliche Anlagen, die eine nicht unerhebliche Raumwirkung besitzen und daher mitunter größere Eigenwirkungen erzielen.

Straßen, Autobahnen und sonstige Verkehrsanlagen des Straßenverkehrs sind im ge-

samen Bereich der Kulturlandschaft vorhanden. Soweit sie unmittelbar den örtlichen Funktionen dienen, können sie in der Regel dem jeweiligen Motiv der Kulturlandschaft direkt zugeordnet werden. Dies betrifft die Anlieger- und Sammelstraßen im besiedelten Raum, Erschließungsstraßen im Bereich der Industrieanlagen und ebenso das Wirtschaftswegenetz im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Überörtlich angelegte Verkehrsanlagen und Hauptstraßen sind ebenfalls häufig so integriert, dass keine Eigenräumlichkeit entsteht. In besonders sensiblen Motivräumen wie im Waldgebiet der Dresdner Heide erzielen sie aufgrund des starken Kontrastes bisweilen eine einschneidende Wirkung. Selbst im städtischen Bereich können sie aufgrund der räumlichen Dimension (z. B. St. Petersburger Straße) oder durch ihre Exposition (Nossener Brücke) eine markante Eigenwirkung als Verkehrsraum erzielen. Besonders groß ist häufig die Eigenwirkung der Autobahnen im Bereich von Talquerungen (Dammlage, Brücken), an tiefen Einschnitten, Autobahnabzweigen und Auffahrten. Auch Lärmschutzwälle und Lärmschutzwände können empfindlich in das Landschaftsbild einschneiden. In Tunnelabschnitten (BAB 17) kann die Eigenwirkung jedoch auch völlig unterbunden sein.

Neben den bereits erwähnten Bahnhöfen treten **Bahnanlagen** mitunter sehr raumwirksam in Erscheinung. Grundlage für eine markante Eigenwirkung sind wiederum die Ausdehnung (z.B. Güterbahnhof Friedrichstadt) oder die Exposition (in Dammlage trassierte Streckenteile). Gut integrierte Strecken können sich auch mit geringer Raumwirkung selbst in sensiblere Motivräume einordnen.

Nicht nur das Flughafengebäude, sondern auch die **Flughafenanlagen** mit Start- und Landebahn, Tower, Flugzeugen und Nebenanlagen sind aufgrund des umfassenden Flächenzugriffs äußerst raumwirksam. Die Raumwirkung in horizontaler Richtung ist dabei aber deutlich geringer als die in vertikaler Richtung.

Markante Vertreter für die **Bebauung und Anlagen der Ver- und Entsorgung** sind beispielsweise das Pumpspeicherwerk Niederwartha (zwei große Gewässer, markante Rohrbahn, Turbinenhalle, Trafostation, Energieleitungen), das Heizkraftwerk der DREWAG in Löbtau (Kühlturm, Schornsteinanlagen), das Wasserwerk in Hosterwitz (Beckenanlage, Hallen und Infrastruktur) sowie die Gasanstalt in Reick (Gasometer). Auch die Energie- und Fernwärmeleitungen sind diesem Motiv zuzuordnen.

Die **Kläranlage Kaditz** wirkt mit ihren Gebäuden, markanten Klärbecken, umfassenden Außenanlagen einschl. diverser Infrastruktur.

Hochwasserschutzdeiche können trotz ihrer relativ geringen Erhebung und der vegetationsdominierten Oberfläche immer dann eine große Raumwirkung erzielen, wenn sie die relativ ebene Gewässeraue zerschneiden. Die große Raumwirkung wird an den Elbdeichen von Stetzsch bis Niederwartha deutlich. Sind die Deiche direkt an eine Bebauungsgrenze angebunden, treten sie zwar selbst weniger Raum bildend in Erscheinung – sie können aber lineare Beziehungen zwischen den Bauflächen (bzw. deren Freiräumen) und der Gewässeraue empfindlich stören.

■ Grünanlagen, Plätze und urbane Freiräume

Urbane, vegetationsarme Plätze und Freiräume zeigt die Karte, soweit sie maßgeblich als Träger urbaner Motive fungieren. Deshalb wurden nur die innerstädtischen Plätze und Freiräume dargestellt. Ihre Raumbildung beziehen sie aus der umgebenden, städtischen Bausubstanz. Sie sind durch befestigte, meist hochwertig gestaltete Oberflächen gekennzeichnet. Vegetationsflächen sind nur in geringem Maße vorhanden oder fehlen ganz. Prägnante Vertreter sind beispielsweise die Prager Straße, der Altmarkt, Postplatz und der Theaterplatz. Freiräume mit hohem Gründurchsatz, reine Verkehrsräume und funktionsgebundene Freiräume sind nicht in diese Kategorie eingegangen.

Freiraumdominierte Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen einschl. Zoo, Bäder und Camping sind konkreten Aktivitäten oder Erholungsfunktionen gewidmet. Deshalb sind ihre Freiräume durch funktionsbezogene Anlagen geprägt und auch gestalterisch darauf ausgerichtet. Sie können bei entsprechender Raumgröße eigenständige Motive im Stadtbild entwickeln. Dazu gehören der Zoologische Garten, die Sportkomplexe (z. B. Ostragehege), die Pferderennbahn in Reick sowie Bad und Camping an der Wostra.

Parks und Gärten können einerseits als eigenständiges Motiv ohne wesentliche Außenbezüge, andererseits in aktiver Korrespondenz mit städtebaulichen oder naturräumlich geprägten Motiven wirken. Sie sind in hohem Maße durch vegetationsbezogene Arrangements gekennzeichnet. Von anderen Vegetationsflächen oder vegetationsdominierten Erholungsflächen setzen sie sich jedoch mit einer motivbestimmenden Gestaltungsintensität der gestalteten Landschaft ab. Dabei bildet das nach ästhetischen Kriterien

gestaltete Landschaftsbild selbst den maßgebenden Erholungsbezug. Von linear gestalteten Vegetationselementen wie Alleen unterscheiden sie sich durch eine flächenhafte Ausprägung.

Der Große Garten wurde mit einer ausgeprägten Eigenräumlichkeit konzipiert. Die barocke Anlage zeigt sich noch heute mit den Alleenzügen, dem Palais, den Wasseranlagen (Palaisteich und Graben) und diversen Ausstattungen. Naturräumliche Anklänge der waldartigen Gehölzflächen und ausgedehnter Wiesen korrespondieren mit der formalen Gliederung des Parks. Auch der Waldpark Blasewitz entwickelt eine markante Binnenwirkung. Der Schlosspark Pillnitz korrespondiert im untrennbaren Einklang mit den baulichen Komponenten des Schlosses mit naturräumlichen Außenbezügen zum Elbraum und zu den Elbhängen (Ruine, Weinberg, Gründe). Besonders deutlich ist der Außenbezug in den Gärten der Elbschlösser ausgeprägt. Ihre Gestaltung verwertet mit Terrassen- und Rampensystemen aktiv die Geländeform der Elbhänge und wendet sich dem Elbtal zu. Durch die exponierte Lage wirkt nicht nur der Binnenraum der Anlagen – vielmehr wird das gesamte Ensemble aus Baukörpern und Gärten Teil der Elblandschaft.

Kleinere Gärten und Parks tragen zum Charakter städtebaulicher Motive bei. Sie können als visueller Bezugsraum (z. B. Albertplatz, Stresemannplatz), als kompakter, gestalteter Freiraum im Bereich der Stadtquartiere (z.B. Alaunpark, Bonhoefferplatz, Beutlerpark), als externe, eigenständige Anlage (z. B. rekultivierte Deponie Hammerweg), als Cluster kleiner Grünplätze (z. B. in Löbtau und Striesen), als linear an bestimmten städtebaulichen oder naturräumlichen Merkmalen orientierte Gärten und Freiräume (z. B. Königsufer und Rosengarten an der Elbe, Grünanlagen ehem. Kohlebahn in Löbtau, Hauptstraße in Dresden-Neustadt, Bürgerwiese) auftreten. Durch ihre dezentrale, aber stete Präsenz können auch bebauungsbezogene Gärten und Grünanlagen (Villengärten, größere gestaltete Freiräume im Zusammenhang mit den „Plattenbauten“) den Charakter städtebaulicher Motive mit prägen.

Friedhöfe sind sichtbare Zeichen der örtlichen Gedenkkultur. Ihre Gestaltung ist ein beständiger Indikator für Konstanten und Wandlungen im gesellschaftlichen Gedenken. Ihre Ausprägung wird mit Grundstrukturen und stilistischen Einflüssen zunächst bei ihrer Entstehung vorgegeben. Innerhalb dieser Strukturen wirkt jedoch die Summe der individuellen bildlichen Ausdrücke der Gedenkkulturen. Diese können sich im Laufe der Zeit

wandeln und zu einer veränderten Binnenwirkung zumindest von Teilen der Friedhöfe führen. In markanter Position sind meist Trauerräume (Friedhofskapellen) angeordnet, die wie im Annfriedhof in Dresden-Löbtau auch sehr prägnant ausfallen können. Prunkgräber können Friedhöfen ebenfalls eine markante Note verleihen. Die florale Ausstattung setzt sich meist von der anderer Grünanlagen mit einem erhöhten Anteil immergrüner Gehölze ab.

Kleingartenanlagen treten als kleinräumig parzellierte Freiräume in Erscheinung, deren Einzelgärten wiederum mit sehr kleinteiligen Nutzungsmustern und Kleinbebauung gegliedert sind. Ähnlich den Friedhöfen, freilich aus völlig abweichenden Motiven, kommt hier die Summe der individuellen Gartenideen zum Tragen. Der Gestaltungsspielraum wird dabei durch das Kleingartengesetz und die jeweilige Satzung der Anlage bestimmt. In einigen Stadtbereichen treten Kleingartenanlagen mit Flächengrößen > 10 Hektar in Erscheinung. Große Anlagen befinden sich im Dresdner Süden und Südosten, darunter im Elbaltarm. Im Dresdner Westen gilt dies für Bereiche von Pieschen sowie eine größere Zone von Gorbitz und Wölfritz über Cotta bis in die westliche Innenstadt sowie einige Zonen des Dresdner Südens, im Raum Leipziger Vorstadt/Pieschen/Trachau und am Heller. Seltener sind Kleingärten im Bereich der inneren Stadtteile zu finden. Gerade in großen Anlagen wirkt die Kleinteiligkeit der Nutzung als ungünstiger Kontrast zum Raumspruch. Prekär ist die Wirkung dann, wenn großzügige Naturräume wie der Elbaltarm in dieser Weise ihrer Wirkung benommen werden.

Unter den **Sonstigen Grünanlagen und Begleitgrün** werden vegetationsdominierte Freiflächen zusammengefasst, die vornehmlich der Einbindung von Bebauung, Verkehrsflächen und sonstigen Anlagen dienen. Sie sind nicht unmittelbar für den Aufenthalt oder die Aktivität des Menschen bestimmt und weisen deshalb keine entsprechenden Gestaltungsmerkmale auf. Auch sind keine Nutzungen der Vegetation vorgesehen. Sie können für den Schutz des Landschaftsbildes von Bedeutung sein.

■ Grünstruktur und gliedernde Vegetationselemente der Kulturlandschaft

Diese Gruppe umfasst meist gehölzdominierte Gliederungselemente, die für die Strukturierung und/oder das Grünvolumen in der Kulturlandschaft von Bedeutung sind. Sie tragen zur Cha-

rakterisierung der betreffenden Kulturlandschaftsräume bei.

Markante **Baumreihen und Alleen** können besonders in flachen Landschaftsräumen eine dominierende Raumwirkung erzielen. Sie verleihen dem Raum Tiefe, Richtung und Perspektive. Sie wurden in dieser Weise gezielt in den historischen Gartenanlagen des Barock verwendet. Wichtige Beispiele sind im Bereich des Pillnitzer Schlossparks, besonders entlang der Maillebahn, im Alleefächer der Pieschener/Übigauer Allee sowie im Großen Garten vorhanden. Auch in späteren Phasen des Städtebaus und bei der Ausstattung von Straßen findet das Gestaltungsmittel häufig Verwendung. Jedoch ist der Einsatz meist weniger prägnant, da das Großgrün städtebaulich involviert ist oder die Anordnung der Führung anderer Strukturen (z.B. Straßen, Wege, Gewässer) untergeordnet ist.

Markante Einzelbäume und Baumgruppen wirken als solitäre Baumgestalten im Raum. Besonders markante Wirkungen erzielen sie im Bereich der ländlichen Kulturlandschaft und bei zusätzlicher Exposition auf Höhenlagen.

Sonstige Hecken, Baumreihen und gehölzdominierte Bereiche fassen verschiedene Gehölzformationen zusammen, die meist als Funktionsgehölze der Kulturlandschaft entstanden sind. Erosionsschutzgehölze sind mit typischen Raummustern im Schönfeld-Weißiger Hochland (besonders im Süden) zu erkennen. Nicht selten bilden sie auch (frühere) Eigentums- oder Nutzungsgrenzen ab. Eine weitere Klasse sind Ufergehölze, die an Teichen und Fließgewässern stocken. Diese Gehölze sind meist durch den Gewässerstandort gekennzeichnet und eine wichtiger Bestandteil des Gewässermotivs. Ein weiteres typisches Vorkommen ergibt sich im Zuge von Straßen und Wegen (auch im innerörtlichen Bereich) und an Bahnanlagen. Ihr Verlauf wird durch die Gehölze betont. Häufig sind auch Straßenbaumbestände in diese Kategorie eingegangen. In Splitterflächen können sich flächenhafte Gehölzbestände durch Sukzession entwickelt haben. Die Gehölze tragen wesentlich zur Vielfalt der Raumbildung und zur Differenzierung des Landschaftsbildes bei. Der technogene Charakter von Bebauung, Verkehrsflächen und Anlagen wird gemindert.

Auch dezentral eingeordnetes Großgrün mit einem **sehr hohen bzw. hohen Durchgrünungsgrad** der Bebauung besitzt eine hohe Relevanz für deren interne Charakterisierung und Außenwirkung.

Die starke Durchgrünung verleiht den Bauflächen intern ein großes Grünvolumen mit abwechslungsreichen Straßenszenen. Vor allem die exponierten Bauflächen der Elbtalhänge wirken mit ihrer sichtbaren Oberflächengestalt in das Elbtal hinein. Die sehr stark durchgrünte Hangbebauung der rechten Elbhänge von Loschwitz bis Oberpoyritz wirkt beispielsweise harmonisch in den überwiegend bewaldeten Elbhänge integriert.

Ruderal- und Staudenfluren einschl. der vegetationsdominierten Brachen heben sich vom Umland in der Regel durch eine abweichende Oberflächenstruktur und Färbung der Vegetation ab. Oft ist die Ausprägung der Staudenfluren entsprechend dem jeweiligen Standort, z. B. trocken-warm, ruderal, feucht-frisch, getönt. Mit diesen Merkmalen bereichern sie die Vielfalt des Landschaftsbildes. In städtischen Zusammenhängen können Stauden- und Ruderalfluren sowohl positive Kontraste als auch eine unmotiviert Heterogenität bewirken.

■ Exponierte Objekte, Objektsammlungen und Sichtbeziehungen

Diese Gruppierung vereint Landschaftsmerkmale, die zu einer Hervorhebung im Landschaftsbild führen.

Die Kategorie **Hochhäuser und vertikal großmaßstäbliche Bebauung** fassen bauliche Objekte zusammen, die allein aufgrund ihrer Bauhöhe auffallen. Gewerbe- und Industriebauten sind dabei nicht inbegriffen. Meist werden auch ganze Komplexe der vielgeschossigen Plattenbaugebiete von dieser Kategorie erfasst.

Dominanten als Einzelgebäude und Bauwerke sind wegen ihrer gegenüber dem Umfeld herausragenden Einzelwirkung erfasst. Sie können als Einzelobjekte ihr Umfeld, teilweise sogar ganze Stadtteile prägen. Entscheidend für die Zuordnung ist nicht die Höhe, sondern ein hoher Kontrast durch Form/Farbe/Größe, mit dem sich das Einzelobjekt aus der Umgebung heraushebt. Als Dominante wird beispielsweise die Dresdner Frauenkirche erfasst, aber auch die Gasometer und der Schornstein in Reick, der Funkturm bei Pappritz, die Christuskirche in Strehlen und viele weitere Kirchen, das Palais im Großen Garten, die Elbschlösser, die Yenidze sowie die Fluchtanlage des Rudolf-Harbig-Stadions.

Platzsituationen mit Sichtbezug weisen in der Regel mindestens vier, meist auch mehr lineare Raumbezüge, (in der Regel Straßen) auf. Sie stellen praktisch eine räumliche Mitte für die Umgebung dar. Besonders bedeutend sind diese Or-

te, wenn die Bebauung nur noch über die Straßenräume optische Bezüge zulässt. Ein besonders herausragender Vertreter ist der Albertplatz. Auch der Stresemannplatz, der Hubertusplatz, der Schillerplatz und der Wasaplatz sind nach dem gleichen Prinzip exponiert.

Der **Sichtexponierte Elbtalbereich** wurde durch den Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge (2001) ausgewiesen und in der vorliegenden Karte nachrichtlich übernommen. Er umfasst neben dem Elbtal selbst auch die anschließenden Bereiche, aus denen Baukörper weit in das Elbtal einwirken können. Wie sensibel diese Zone ist, zeigen die jungen Industriestandorte im Dresdner Norden, die nun die ursprünglich ungestörte Waldsilhouette der nördlichen Talkante auffällig brechen.

Bedeutende Sichtbeziehungen, Blickwinkel und Rundblicke sind vor allem als Wahrnehmungsperspektiven des Landschaftsbildes von Bedeutung. Sie werden daher näher im Zusammenhang mit Karte 2.9.1 – Bestand der Merkmale der Erlebnis- und Erholungsräume beschrieben.

Beeinträchtigungen

Störende Bebauung und Nutzungen im Bereich der elbnahen Auenlandschaft (teils im Bereich Welterbe) können den Gesamteindruck der Elblandlandschaft beeinträchtigen, indem sie der naturräumlichen Prägung, der Raumbildung oder dem ortstypischen Charakter der Elblandlandschaft entgegenwirken. Bis vor einiger Zeit versperrte beispielsweise die alte Eissporthalle in der Ostrafutmulde die räumliche Tiefe und den „Raumfluss“ der Elblandlandschaft in diesem Bereich. Die heterogene Wirkung der Westseite der Ostrainsel mit einem Spektrum von kleinteiligen Kleingärten bis zur Industriebebauung lässt weder einen städtebaulichen Kontrast noch eine landschaftsbezogene Verschmelzung der Nutzungen zu. Das unmotivierte Nebeneinander verschiedener Nutzungsansätze entwertet die anliegende sehr naturnahe Ausprägung der Elblandlandschaft. Auch innerhalb des Elbtalrums verdeckt die vorhandene Heterogenität der Nutzungen die naturräumliche Anlage als Teil der Elblandlandschaft. Im Verlauf der Elbe stören auch einige Einzelobjekte durch großmaßstäbliche, gestalterisch unausgewogene, exponierte Baukörper die Harmonie und Würde der Elblandlandschaft.

Unmaßstäbliche Baukörper und -Ensemble mit landschaftskritischer Wirkung sind aber nicht nur im Bereich der Elblandlandschaft zu finden.

Ähnlich sensibel wirkt sich auch die Einfügung von Großbaukörpern im sichtexponierten Elbtalbereich (besonders an den Hängen, im Umfeld der Hangkanten und im Bereich der Elbauen einschl. angrenzender Zonen), im Bereich der kleinteiligen Hügelländer im Dresdner Norden, im Kontrast zu den Waldgebieten, in engen Flusstälern und Gründen und anderen naturraumbezogenen Landschaftsbildräumen aus. Auch im Zusammenhang mit kulturhistorisch bedeutsamen Merkmalen der Landschaft, in durch Bauungsstil geprägten bzw. historischen städtischen Bauflächen, im ländlichen Raum und im Umfeld der Dorfkerne beeinflussen Großbaukörper das Landschaftsbild kritisch. Weniger problematisch ist die Integration in vorhandene Industrie- und Gewerbezweckkomplexe und in gemischte Stadtflächen, die bereits großmaßstäbliche Baukörper enthalten.

Visueller Zerschneidungseffekt linearer Elemente wurde dann ausgewiesen, wenn Verkehrsstrassen der Eisenbahn oder des Straßenverkehrs in dammartiger Hochlage oder durch begleitende Lärmschutzwälle die für die jeweiligen Motivräume typischen optischen Beziehungen einschränken. Besonders markant schneidet die in Dammlage geführte Bahntrasse Pirna – Meißen das Stadtbild. Im Zuge der Trassensanierung hat sich lokal durch die lichte Gestaltung von Bahnbrücken über querenden Straßen der Zerschneidungseffekt merklich reduziert. Neben der Bahntrasse üben auch einige Abschnitte des Straßenverkehrs (Nossener Brücke und Autobahnen) solche zerschneidenden Wirkungen aus.

Durch **verrohrte Fließgewässer** werden dem betroffenen Landschaftsraum wichtige naturräumliche Landschaftsbildmerkmale entzogen. Dieses schwächt die Motivräume enorm hinsichtlich ihres naturräumlichen Bezugs. Zudem gehen wirkungsvolle Einzelmerkmale verloren, die eine Verarmung der strukturellen Vielfalt bewirken.

Monotonie bzw. unterrepräsentierte Vielfalt von Nutzungsmustern und Bebauung lässt sich besonders in den Motivräumen des ländlichen Wirtschaftens und im industriellen Wohnbau (Plattenbauweise) feststellen. Im Agrarbereich führen die Ausräumung von strukturierenden Elementen, die Zusammenlegung der Flächen zu Großschlägen und die Bestellung mit einheitlichen Kulturen zu einer wenig originellen und an bildlichen Ausdrücken verarmten Agrarlandschaft.

Das an sich legitime Gestaltungsmittel der seriellen Wiederholung wurde durch die industrielle Plattenbauweise mit Einheitsbaukörpern maßlos überzogen. Im Ergebnis entstanden häufig charakterlose Ansammlungen austauschbarer Bauten

und Bauensembles. Durch gezielte Rückbaumaßnahmen, Anbauten, differenzierte Materialwahl und Farbgebung der Eingänge und Fassaden konnten vielerorts bereits Verbesserungen bewirkt werden.

Aufgrund der Überangebote von Bauflächen und ungeklärte Eigentumsverhältnisse entstanden vorwiegend in den weniger originellen Stadtteilen durch **baulichen Verfall (Brachen) Beeinträchtigungen städtebaulicher Qualität**. Im Stadtbild wirkt sich die Diskrepanz zwischen Gestalt und Nutzung als motivische Unentschiedenheit nachteilig aus. Verfallserscheinungen der baulichen Substanz und die zunehmende Sukzession verstärken die negative Wirkung.

Auch unbenutztes oder spärlich belegtes **Bauerwartungsland** (oft auch als Brachen der vorherigen Nutzung), **offen gelassene Nutzungen** und eingestellte **Baustellen** können noch nicht die klare gestalterische Aussage des gestalteten Raums aufweisen, sondern zeigen etwas Vorläufiges. Im Gegensatz zur vorherigen Kategorie wird die Wirkung nicht durch baulichen Verfall begleitet. Zwischenzeitlich können sich interessante Vegetationsaspekte einstellen (vgl. Abschnitt zu Ruderal- und Staudenfluren einschl. der vegetationsdominierten Brachen) und das Gelände vom Umfeld abheben.

Besonders die jüngeren Bauflächenerweiterungen der Siedlungs- und Gewerbestandorte weisen noch **unharmonisch ausgeprägte Ortsränder oder uneingebundene Bebauung** auf. Im ländlichen Bereich fehlt eine ortstypische oder zumindest für den ländlichen Raum angemessene Einbindung der jungen Bauflächen. Die unzureichende Einbindung des Stadtrandes ist durch abrupte Übergänge der Bebauung zur offenen Landschaft gekennzeichnet. Uneingebundene Einzelbauflächen treten oft im Zusammenhang mit großmaßstäblichen Gewerbe- und Einzelhandelsstandorten auf. Diese weisen meist im Vergleich zu den vorliegenden naturräumlichen und kulturlandschaftlichen Größenverhältnissen übersteigerte Dimensionen auf und können selbst mit Großgrün nur schwer integriert werden.

Die Kategorie **stark verlärmte Hauptstraßen** wurde weniger wegen der Lärmwirkung, sondern vielmehr wegen der damit ausgesagten Verkehrsdichte gewählt. Stark frequentierte Straßen wirken nicht nur durch die Verkehrsanlagen, sondern auch durch die visuelle Unruhe des Verkehrs. Besonders empfindlich sind in sich ruhende oder besonders naturnahe Landschaftsmotive wie Wald und Auenlandschaften, namentlich die Elbauen.

5. Literatur

- Buchwald/Engelhardt (Hrsg.): Umweltschutz: Grundlagen und Praxis. Band 2: Bewertung und Planung im Umweltschutz. ecomedia-Verlag, Bonn 1996.
- Deutscher Rat für Landespflege DRL: Leitbilder für Landschaften in „peripheren Räumen“. Heft 67/1997 der Schriftenreihe des DRL.
- Deutscher Rat für Landespflege DRL: Unterlagen zur Fachtagung „Erhaltung und Verbesserung von Freiraumqualitäten bei gleichzeitiger Sicherung innerstädtischer Verdichtung“ Leipzig, September 2004.
- Deutscher Rat für Landespflege DRL: Materialsammlung „Mögliche Qualitätsmerkmale für Freiräume“, o.J.
- Institut für Ökologische Raumentwicklung IÖR: Unterlagen zum Workshop „Potenziale von Freiräumen und Wohnungsbeständen für den Umbau von Stadtgebieten“. Dresden, September 2004.
- Köhler/Preiß: Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, Heft 1/2000.
- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Dr. Reeckmann: Antragsunterlagen UNESCO Welterbe „Kulturlandschaft Elbtal Dresden“ Stand 27.11.2001.
- Landeshauptstadt Dresden, Denkmalschutzamt: Kulturdenkmale in Dresden. Aktualisiertes Verzeichnis, Stand März 2001.
- Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt: Flächennutzungsplan der Stadt Dresden. 1998, 2003.
- Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt: Integriertes Stadtentwicklungskonzept INSEK, Bericht 2003.
- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Landschaftsplan, 1997.
- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Umweltatlas der Landeshauptstadt Dresden, Stand 6/2004.
- Meinel/Winkler: Provision of Recreational Areas in Urban Spaces – An International Long-Term Comparison of the Developments of Selected European Cities. Veröffentlichung des Instituts für Ökologische Raumentwicklung IÖR Dresden, 2003.
- Planungsbüro Wengmann: Textliche Erläuterung Landschaftsbildeinheiten, Landschaftsbildqualität, Erholungsqualität – Beitrag zum Landschaftsplan der Stadt Dresden, 2003.
- Regionalplan oberes Elbtal – Osterzgebirge, verbindlich seit 03.05.2001.
- Schafranski, Franz: Landschaftsästhetik und räumliche Planung. Dissertation im Fachbereich Architektur, Raum- und Umweltplanung, Bauingenieurwesen der Universität Kaiserslautern, 1996.
- Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Handbuch zur Landesentwicklung - Leitfaden für die kommunale Landschaftsplanung.
- Tobias, Kai: Mehr Fragen als Antworten. In: Landschaftsarchitekten (Vereinszeitschrift des BDLA), Heft 3/2004, S. 17.

6. Gesetze

- BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2008 (BGBl. I S. 686)
- SächsNatSchG Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG (Neufassung des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege) vom 3. Juli 2007, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.01.2009

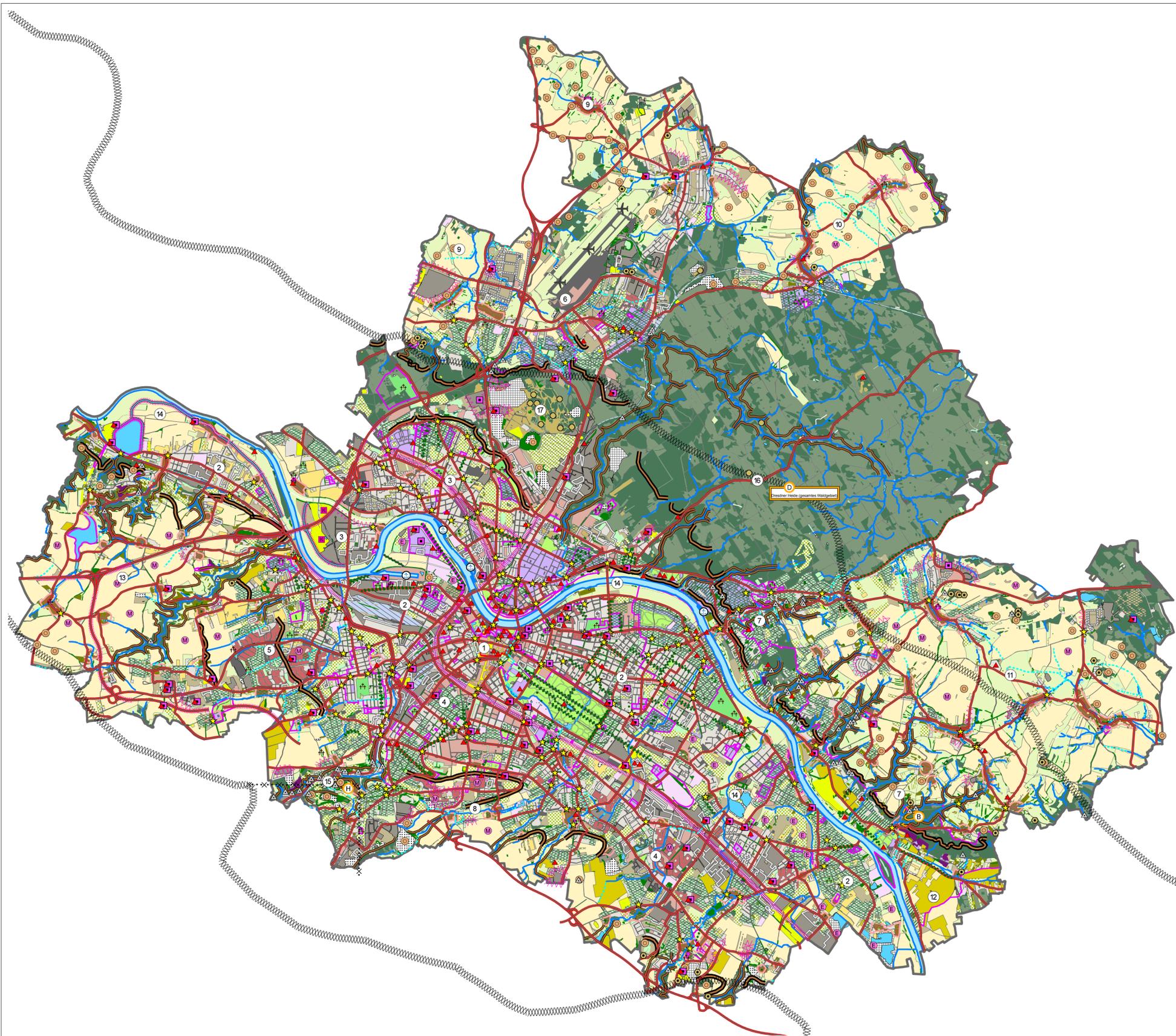
7. Karten

im Umweltamt Dresden wurden folgende historische Karten eingesehen:

- „Dresden mit Umland“ (1759/60), Maßstab 1 : 32 000.
- „Dresden und Umgebung“. (vor 1800), ohne Maßstab, ohne Verlag.
- „Schulplan von Dresden“, (1810 oder 1880), o. A.
- „Grundriss der Haupt- u. Residenz Stadt Dresden nebst den Vorstädten“ (gez. von J. G. Hessler 1837, revidiert von O. Hessler 1849), ohne Maßstab.
- „Grundriss von Dresden-Neustadt mit Neustadt und den Scheunenhöfen“ (gez. von J. G. Hessler 1837, revidiert von O. Hessler 1852), ohne Maßstab.
- „Dresden um 1890“, ohne Angaben.
- „Plan von Dresden“ (1898), ohne Maßstab, Druck & Verlag Louis Klemich Dresden.
- „Pharus-Plan Dresden“. (ca. 1930), Maßstab 1 : 11.700, Pharus-Verlag GmbH Berlin.

Verantwortliche Bearbeiterin:

Petra Verch
Landeshauptstadt Dresden,
Umweltamt





Landeshauptstadt
Dresden



Umweltatlas DRESDEN



NATUR

Karte 2.5

Landschaftsbild - Bestand Landschaftsbildmerkmale

Schematische Übersichtskarte
1. Auflage
Zum Verständnis der Karte ist der Textteil zu beachten.

Naturnäumlich geprägte Landschaftsmerkmale

Morphologisch geprägte Landschaftselemente

- ▲ Fingebirge
- Dünen
- Hangarten, Grände und enge Taleschnitte der Selterstädter

Gewässerlandschaft

- Elbe
- Sonstige Fließgewässer
- Hinterschlagen
- Seen, Teiche und sonstige Wasserflächen

Wald und gehölzdominierte Landschaftsteile

- Naturnahe Gehölzbestände einsch. naturnahe Waldwirtschaft
- Sonstige Wälder und Forsten, Laublagen, Schotterlagen, Schotterfluren

Naturnahe, standortprägende Vegetationsformen der Offenlandbiotope

- Feuchtwald zehrende Biotope
- Trocken- warm geprägte Biotope

Kulturlandschaft

Kulturhistorisch bedeutsame Merkmale

- Bereiche mit erdgeschichtlichen Fundstücken von regionaler Bedeutung gem. Regionalplan "Oberes Elbtal / Osterzgebirge" (2001)
- Dresdner Heide
- Burgen über Dresden-Präitz
- "Höllestadt" Dresden-Coschütz
- Denkmalschutzgebiete, Kulturdenkmale und Sachgesamtheiten
- Historische Denkmale des Mittelalters
- Dörferkerne mit archaischer Bedeutung

Ländlich geprägte Räume, Landnutzungen und Vegetationsformen

- Dörferkerne
- Weidewirtschaft, Weideland
- Ackerwirtschaft
- Gartenbau, Gärtnereien
- Obstbau
- Straußfeld
- Weinbau

Bergbau, Halden, Kippen

- Kippen und Trümmerberge, Deponien
- Abfalldeponien (Tagebau) und Junge Flugsandlandschaften
- Ehemaliges Bergbaugelände

Merkmale städtisch geprägter Räume und Ensembles

- Durch Bebauungsart geprägte bzw. historische städtische Bebauung
- Sonderbebauung einsch. Hofanlagen, Barock- und Flugschlossgebäude
- Industriearchitektur, Gewerbebauten, Depots des Nahverkehrs
- Sonstige durch Bebauungsform geprägte Bereiche (vgl. Biotopkarte)

Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

- Straßen, Autobahnen und sonstige Verkehrsanlagen
- Bahnanlagen
- Flughäfen
- Bebauung und Anlagen der Ver- und Entsorgung (Wasserwerke, Fernwärme)
- Müllabfuhr
- Hochwasserschutzdämme und sonstige wasserwirtschaftliche Dämmanlagen

Grünanlagen, Plätze und urbane Freiräume

- Urbane, vegetationsarme Plätze und Freiräume mit hoher Eigenmarkung
- Freizeitanlagen Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen, mit Zoo, Bädern und Camping
- Parks, Gärten
- Friedhöfe
- Kleingärten
- Sonstige Grünanlagen und Begrünung

Grünstruktur und gliedernde Vegetationselemente der Kulturlandschaft

- Markante Baumreihen und Alleen
- Markante Einzelbäume / Baumgruppen
- Sonstige Hecken, Baumreihen und gehölzdominierte Bereiche
- Sehr hohe, hoher Durchgangsgang der Bebauung
- Rudere- und Staudenfluren, vegetationsdominierte Brachen

Exponierte Objekte, Objektsammlungen und Sichtbeziehungen

- Hochhäuser, vertikal großräumliche Bebauung (ohne Gewerbe / Industrie)
- Domäne, Einzelgebäude und Bauwerke
- Platzsituationen mit Sichtbezug + 4 Straßen, Wegführungen
- Platz als zentraler Blickpunkt
- Sichtexponierter Elbtalbereich
- Besondere Sichtbeziehungen, Blickwinkel und Rundblicke

Beachtlichkeiten

- Städtische Nutzung / Nutzungen im Bereich der städtischen Kernstruktur (z.B. im Bereich Wilsdruffer Platz)
- Unmittelbarer Baukörper- und Ensemble mit landschaftlicher Wirkung
- Visuelle Zerschneidungseffekte linearer Elemente
- Vertikale Flächengliederung als strukturelles Detail
- Monotonie, unterrepräsentierter Vielfalt von Nutzungsmustern und Bebauung
- Bauartlicher Verfall (Brachen) als Beeinträchtigung städtebaulicher Qualität
- Bauwerkstypen (Brachen), offen gelassene Nutzungen, Bauwälder
- Unharmonisch ausgeprägter Ortsrand, unregelmäßige Bebauung
- Stark verlärmte Hauptstraßen

Städträumliche Gliederung

Städtisch geprägte Siedlungsräume	Naturnahe geprägte Räume und Flusslandschaften
○ Innenstadt	○ Elbe, Elstern- und steinerne
○ Unweitliche Stadtgebiete	○ Wilsdruffer
○ Historisches Stadtgebiet	○ Dresdner Heide
○ Dresdner Süden	○ Junge Heide und Heller
○ Dresdner Westen	
○ Dresdner Norden	
○ Historische Hänge und Täler	
○ Südliche Randhöhen und Täler	

Ländlich geprägte Kulturlandschaftsräume, Dörfer, Offenland und Landschaftsräume

- Hügellandschaft im Norden
- Umrand Langenisa
- Schönefelder Hochland
- Talung bei Präitz
- Unweitliche Täler und Hochtäler

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt

Konzeption:
Umweltamt

Kartengrund:
Städtisches Vermessungsamt, Umweltamt

Karteninhalt:
siehe Kartenbeschreibung

Datenbearbeitung/ Kartografie/ Kartenherstellung:
Umweltamt

Bearbeitungsstand:
Mai 2007

Bezugswerte:
Umweltamt
Grüner Str. 2, 01069 Dresden
Telefon (0351) 488 6200
Telefax (0351) 488 6202

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.



Maßstab 1: 50.000

Karte 2.6

Bewertung Landschaftsbild

Die Erarbeitung der Karte erfolgte durch das Büro LandschaftsArchitekt Paul, Dresden, im Rahmen des Landschaftsplanes für die Landeshauptstadt Dresden.

1. Problemstellung

Das Landschaftsbild ist ein Schutzgut, welches u. a. im Rahmen des Landschaftsplanes zu erfassen und zu bewerten ist.

Gesetzliche Grundlage ist das Sächsische Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) i. V. m. dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

„Natur und Landschaft sind ... aufgrund ihre eigenen Wertes ... im besiedelten und unbesiedelten Bereich ... zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen.“ (§ 1 Satz 1 SächsNatSchG)

„Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit ... zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten und zu entwickeln, Beeinträchtigungen ... zu vermeiden.“ (§ 1a Abs.1 Pkt. 13. SächsNatSchG)

„Historische Kulturlandschaften und –landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart und Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sind zu schützen.“ (§ 1a Abs. 1 Pkt. 14. SächsNatSchG).

Die Gesetzgebung geht nicht von dem Eindruck eines bestimmten Individuums oder dem einer bestimmten Gruppe aus. Vielmehr sind die Wertbegriffe Vielfalt, Eigenart und Schönheit miteinander verknüpft. So kann eine Vielfalt, die nicht der Eigenart einer Landschaft entspricht, nicht zwingend als Wert gebend betrachtet werden.

Innerhalb der jeweiligen naturräumlichen Situation sind verschiedene „Szenarien“ denkbar, die sich durch den Grad der Inkulturnahme, durch

den Kulturkreis, der sie in Kultur genommen und übertragen hat, und durch den Zeitpunkt und die Dauer der prägenden Kultivierung unterscheiden.

Landschaften, die in einer kurzen Zeitspanne kulturell geprägt wurden, lassen einen geschlossenen Eindruck mit einer sehr guten Repräsentanz der einzelnen Phase erwarten. Besiedlungsmuster, die in der Moderne geprägt wurden, sind nicht unvollständig bzw. arm an Vielfalt, wenn sie keine mittelalterlichen Elemente zeigen.

2. Datengrundlage

Grundlage für die Bewertung des Landschaftsbildes ist die Karte 2.5 Landschaftsbild – Bestand/Landschaftsbildmerkmale, in Verbindung mit der Karte 2.9.1 Erholung - Bestand/Merkmale Erlebnis- und Erholungsräume.

3. Methode

Als Bewertungsmaßstäbe für das Landschaftsbild dienen visuell verifizierbare Eigenschaften wie:

■ „Natürlichkeit“

Gemeint ist hierbei nicht Naturnähe im Sinne des Arten- und Biotopschutzes, sondern der synergetische Bezug zum Naturraum.

Dessen Gestaltungspotenzial bei „Naturlandschaften“ (also solche, die eine geringe Einflussnahme des Menschen zeigen) liegt in der Repräsentanz der naturraum- und standorttypischen Prozesse und Dynamik, den aus der typischen Umwelt resultierenden direkten Oberflächenbeschaffenheiten (zum Beispiel Felsen, visuelle Beschaffenheit des Wassers), in Arten und Mustern (typische Artenzusammensetzung und Zonierungen, Artenvielfalt, standortbezogene Arten, Altersschichtungen, Werden und Vergehen) und in

direkten Spuren der Lebewelt (Biberburgen, Ameisenhaufen, Bruthöhlen).

In einer ländlichen Kulturlandschaft zeigt sich der Grad der Naturnähe in der Beachtung natürlicher Bewirtschaftungsgrenzen, in standortangepassten, mit geringem künstlichen Aufwand auskommenden Kulturarten, in der Ausstattung mit spontan vorhandenen Arten der heimischen Flora und Fauna und im Ausbleiben von Schadmustern (Erosionsrinnen, Kontaminationspuren wie schmutziges Wasser).

In der Bebauung wird die synergetische Wechselwirkung mit dem Naturraum und der Morphologie durch die Beachtung der natürlichen Bebauungsgrenzen (zum Beispiel Anlage der Elbdörfer auf den Terrassen) berücksichtigt.

Weiterhin sind folgende Fragen von Belang:

- Kommt die bauliche Nutzung mit einem geringen Grad an Veränderung der Umwelt aus oder muss sich die Umwelt anpassen?
- Werden natürliche Wirkelemente einbezogen (zum Beispiel Gewässer) oder visuell abgeschafft?

■ „Vielfalt“

Ausschlaggebend ist nicht die absolute Zahl der vorkommenden Elemente, sondern deren für den betrachteten Motivraum typische Menge und Ausprägung.

Für die freie Landschaft beziehen sich die Fragen vor allem auf die Ausstattung mit gliedernden Gehölzen, Gewässern und Naturgebilden. In stark morphologisch geprägten Motivräumen kommen auch geländebedingte Raumbildungen wie Talräume, Dünen- und Kuppenreliefs hinzu.

In der ländlich geprägten Kulturlandschaft wird die naturräumliche Vielfalt durch die Nutzungsmuster, deren Anlagen, Bauwerke und Infrastruktur ergänzt, verstärkt oder überdeckt.

Im besiedelten Bereich ist die Straßenraumgliederung durch Gehölze, die Ausstattung mit Grün- und Freiflächen, die unterschiedliche Nutzungsmischung innerhalb der Stadtteile sowie der dem Siedlungsmuster entsprechend typische Wechsel der Gebäudetypen etc. von Bedeutung.

Auch folgende Fragestellungen müssen Berücksichtigung finden:

- Existiert ein gut erkennbarer Wechsel unterschiedlicher Flächennutzungen, räumlicher Strukturen, Gliederungen und ggf. des Reliefs?
- Ist diese Vielfalt naturraum-/kulturräumtypisch und stehen die verschiedenen Elemente in ihrem typischen Bezug zueinander?
- Ist der Wechsel jahreszeitlicher Aspekte erlebbar und stehen die vielfältigen Elemente in ihrem naturraumtypischen Bezug zueinander?

■ „Eigenart“

Die Eigenart beschreibt den bezogenen Alleinstellungsgrad der motivlichen Ausprägung. Dabei ist zunächst eine typische Grundaussprägung der Situation (zum Beispiel Talsituation, Uferbebauung, ländliches Bauungs- oder Nutzungsmuster) erforderlich, innerhalb der die Eigenart zum Tragen kommt. Die Eigenart kann sich auf natürliche oder menschlich geschaffene Bildungen (Raumbildungen, Farbkontraste, Anordnung im Raum, spannende geometrische Formen, Muster usw.) beziehen. Zur Alleinstellung dienen nicht nur charakterisierende Einzelmerkmale oder besondere Ausprägungen, sondern auch das situative Zusammenwirken der verschiedenen Wirkkomponenten (Kontrast, Dominanz, Exponiertheit, Lichtsituation, besondere Raumbezüge). Dabei kommen folgende Fragen zur Geltung:

- Liegt ein ausgeprägtes und charakterisierendes Grundmotiv vor?
- Liegen Faktoren bzw. Merkmale vor, die der Ausprägung des Landschaftsbildes in besonderem Maße ihre Unverwechselbarkeit verleihen?
- Steht die Prägung in einem räumlichen oder ideellen Kontext (verstärkende Kontraste oder synergetische Beziehungen zu ähnlichen Motiven)?

■ „Historische Kontinuität“

Hier ist eine über lange Zeiträume gesehene, der jeweiligen Umgebung angepasste und differenzierte Entwicklung in kleinen Schritten, auf kleinen Flächen sowie die Reproduzierbarkeit gemeint.

Zur Einschätzung der historischen Kontinuität müssen nachstehende Fragen untersucht werden:

- Existiert historische Bebauung, nicht nur historisierende, fügt sich neue Bebauung ein, bleibt aber als solche erkennbar?
- Sind historisch gewachsene Dimension und Maßstäblichkeit der Flächennutzung u./o. Bebauung ungestört?
- Sind Übergänge naturraumtypisch bzw. regional-/ortstypisch harmonisch, nicht abrupt?
- Sind historische Kulturlandschaftselemente, Einzeldenkmale oder Denkmalensembles erhalten und als solche erkennbar?

■ „Schönheit“

Der Begriff Schönheit steht als komplexes Leitkriterium für das Wesen der Landschaft. Sie kann sich in unterschiedlicher Weise begründen, darunter aus der Eigenart, der Naturnähe, der Vielfalt oder aus der Abbildung des kontinuierlichen, menschlichen Kulturschaffens in der Landschaft. Nicht nur die Binnenwirkung des einzelnen Motivraums aufgrund von Einzelmerkmalen, sondern die Interaktion durch Kontraste, licht- und witterungsbedingte Stimmungen, kulturelle und/oder motivliche Beziehungen bestimmen die Schönheit einer Landschaft mit. Eine Definition als Einzelkriterium erfolgt deshalb nicht. Die Bewertung der landschaftlichen Schönheit drückt sich in der Zusammenführung der verschiedenen Einzelkriterien vor dem Hintergrund der naturräumlichen Veranlagung und kulturlandschaftlichen Dimension zu einem Gesamturteil aus.

Aspekte sinnlicher Wahrnehmungen des Landschaftsbildes durch den Menschen wie Geruch und Geräusche spielen bei der Bewertung des Landschaftsbildes bei der gewählten Methode keine Rolle, da diese nicht bei der Bild gebenden Seite, sondern bei der sehr individuell geprägten Empfängerseite liegen. Die Medien sinnlicher Wahrnehmungen durch den Menschen sind aber bei der Bewertung der Erholungseignung der Landschaft sehr bedeutsam.

Alle Landschaftsteile gehen mit dem neutralen Eingangswert +/- 0 in die Bewertung ein.

In einer ersten Bewertungsphase sind größere Landschaftszusammenhänge zu sondieren, die nach allgemein anerkannten Rechtsnormen bzw. Verfahren als Schutzgebiete oder vergleichbare Schutz- und Sorgfaltsbereiche erkannt wurden. Dabei werden Gebiete aufgewertet, die aufgrund von landschaftsbildrelevanten Indikatoren wie Natürlichkeit, Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie historische Kontinuität ausgewiesen wurden:

■ Aufwertung um +2 Wertstufen

(Gebiete von europäischer oder weltweiter Relevanz)

Natura-2000-Gebiete (zusammenhängende Gebiete mit ausgeprägter Darstellung naturraumtypischer Aspekte, insbesondere Naturnähe und naturraumtypische Vielfalt)

Welterbegebiet (Zusammenwirken von naturräumlicher Grundprägung, städtischer und ländlicher Kulturlandschaft unter besonderer Wahrung der historischen Kontinuität und Authentizität der Landschaft)

■ Aufwertung um +1 Wertstufe

(übrige Schutz- und Sorgfaltsgebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Denkmalschutzgebiete)

Es geht immer nur ein Gebiet in diese Vorwertung ein. Überschneiden sich mehrere der vorgenannten Gebiete, so gilt das höherwertige Gebiet. Überschneidungen können in der zweiten Phase berücksichtigt werden, wenn die Überschneidung synergetisch auf das Motiv wirkt.

Die zweite Bewertungsphase geht auf die Binnenmerkmale – und Strukturen der Motive ein. Die Motive werden zunächst nach den maßgeblichen Grundprägungen (naturräumlich, ländliche Kulturlandschaft, städtische Kulturlandschaft) differenziert. Landschafts-/Stadtteilheiten werden weiter im Kontext des Naturraumes sowie des Grades, der Art und des Zeitpunktes der Inkulturierung als Motiv eingeordnet.

Aus der Analyse der Landschaftsbildmerkmale werden die Einzelthemen aufgrund von landschaftsbildrelevanten Wertindikatoren wie Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart sowie historische Kontinuität zur Bewertung herangezogen. Einzelne Landschaftsteile wie z. B. Gründe stehen dabei von sich aus für hochwertige Motive (vielfältige Raumbildung). Andere Bereiche wie beispielsweise Landwirtschaftsflächen erfordern eine verifizierbare Dichte von motivbezogenen Anreicherungsmerkmalen, um eine Aufwertung als strukturreiche Kulturlandschaft zu erfahren. Nun werden auch die kleineren Schutzgebiete und -objekte nach Sächsischem Naturschutzgesetz und Sächsischem Denkmalschutzgesetz sowie Schutzgebietsüberlappungen aus der ersten Bewertungsphase berücksichtigt.

Wertgebende Merkmale und Strukturen führen zur Aufwertung um bis zu zwei Stufen. Bei Schutzgebieten, die in der ersten Stufe bereits aufgewertet wurden, sind die dort erlangten Aufwertungspunkte gegen zu rechnen. Demnach kann ein Naturschutzgebiet (Wertstufe +1) in einer Zone mit zwei merkmalsbezogenen Auf-

wertungsstufen (+2) nur auf die Endstufe +2 aufgewertet werden. Hierbei wird unterstellt, dass sich in den Schutzgebieten die erhöhte Landschaftsbildqualität auch aus positiven Einzelmerkmalen bildet. Die Zuordnung zur Höchststufe stellt stets eine Einzelbewertung dar.

Abwertungsstufen leiten sich aus den Beeinträchtigungen ab. Sie wirken unabhängig von der ersten Bewertungsphase. Sie können Aufwertungen wieder aufheben oder zu einer negativen Bewertungsstufe führen.

Normalerweise werden im Gesamturteil fünf Wertstufen (+2; +1; Normalstufe; -1; -2) gebildet. Liegt eine weltweite Alleinstellung bzw. ein weltweit seltenes Phänomen vor, wird eine zusätzliche Abweichungsstufe eingesetzt. Dies trifft in positiver Weise (+3) für einzelne Bereiche des Welterbegebietes zu.

Nicht flächenhafte Elemente sind als positiv oder negativ wirksame Einzelheiten mit Symbol gekennzeichnet.

Die Bedeutung der einzelnen Wertstufen ist in der Tabelle 1 aufgeführt.

4. Kartenbeschreibung

Das Landschaftsbild in Dresden zeigt sowohl positive als auch negative Abweichungen von der neutralen Bewertung. Mehr als die Hälfte des Stadtterritoriums wird positiv bewertet.

■ Stufe + 3: Einzigartige Aspekte des Landschafts- und Stadtbildes

In das Welterbegebiet sind drei Zonen mit einer weltweiten Bedeutung vermerkt:

- die Sammlung bedeutender Bauten und Ensemble im elbnahen Bereich der Altstadt im Zusammenhang mit Augustusbrücke, Neustädter Königsufer, Königsstraße und Carola- platz,
- die drei Elbschlösser mit Gärten und Elbufer und
- das Schloss Pillnitz mit Gartenreich und Weinberg und Friedrichsgrund.

Die Einstufung wurde nicht für die Einzelheiten, sondern für den Zusammenhang der Objekte und die Einbettung in den sehr hoch bewerteten Elberaum im Zuge des Welterbegebietes vergeben.

■ Stufe + 2: Sehr hohe Wertigkeit

Der Bereich des Weltkulturerbes zeichnet sich mit einer ausgeprägten Zone von der Altstadt bis Pillnitz als sehr hoch zu bewerten ab. Eingeschlossen sind die Elbhänge, Blasewitz und Teile von

Striesen. Ein Teil der Altstadt sowie die Innere und die Äußere Neustadt zeichnen sich durch ihre historische Kontinuität aus. Hier ist besonders die Hauptstraße mit ihrem parkboulevardartigen, zeitlosen Charakter hervorzuheben. Als flächenhaft herausgestellter Bereich ohne Aufwertung ist das Wasserwerk Hosterwitz eingebettet. Verbaute Bereiche im Ostragehege werden ebenfalls trotz des räumlichen Zusammenhanges nicht aufgewertet.

Zu den sehr hoch bewerteten städtisch geprägten Flächen gehören außerdem auch der Große Garten, Teile der Friedrichstadt (Krankenhaus), die Siedlung in Dresden-Klotzsche und die Hellersiedlung sowie der Villenkern von Langebrück. Die Elbelandschaft ab Kaditz wurde ebenfalls sehr hoch bewertet, weil dort sehr naturnahe Elemente und alte Dorfkern zur Geltung kommen.

Als ländlicher Bereich erfährt auch der südliche Teil des Schönfelder Hochlandes eine sehr hohe Bewertung. Begründet wird dies mit der guten Verzahnung der Dörfer mit dem Umland, der außergewöhnlich reichhaltigen Ausstattung des Agrarraumes und die enge Verzahnung mit den naturnahen Gründen.

Außerdem wurden einige wenige Dorfkern aufgrund ihres Erhaltungszustandes innerhalb der Stadt der sehr hohen Wertkategorie zugerechnet, darunter Lockwitz und Strehlen.

Eine sehr hohe Bewertung kommt auch den naturnahen Gründen im Südosten und Nordwesten, der Prießnitz und der Weißeritz (nur Hänge, im Gegenteil zur verbauten Talsohle) sowie dem Seifersdorfer Tal zu. Als Besonderheit wird außerdem die Dünenlandschaft am Heller gewertet.

■ Stufe + 1: Hohe Wertigkeit

Die Dresdner Heide, aber auch die Junge Heide sind in Bezug auf Ausdehnung und morphologische sowie waldbauliche Qualität streckenweise hoch zu bewerten. Enthalten sind Dünenreliefs und Gewässer. Das Schönfelder Hochland und das Gönnsdorfer Lößhügelgebiet stellen eine landschaftsbildliche Einheit dar. Das Landschaftsbild dieser sanfthügeligen, relativ unzerschnittenen Agrarlandschaft wird überwiegend als hoch eingestuft. In diese Stufung finden sich unter anderem auch Teile von Oberwartha/Cossebaude und der restliche Teil der Elbwiesen ein. Hoch bewertet wurden auch der Bereich um die Prager Straße und ein Rest der Innenstadt. Dazu kommen weitere charakterhafte Stadtbereiche wie Löbtau und Plauen, Bereiche an den Hellerbergen und das stark durchgrünte Kleinzschachwitz. Teile von Weißig und Striesen gehören ebenfalls dazu.

Auch Grünanlagen wie die Pferderennbahn und der Friedhof Löbtau sind hierzu zu rechnen.

■ Normalstufe: Mittlere Wertigkeit

Die mittlere Wertstufe ist in Teilen der Dresdner Heide und in Agrarbereichen, die hinsichtlich der Ausstattung und Verzahnung weniger gut ausgeprägt sind, zu finden. Außerdem finden sich dort typisch ausgeprägte Bebauungen ohne besondere Wertmerkmale, aber auch ohne besonders problematische Strukturen oder Beeinträchtigungen. Die Dresdner Heide bzw. der Wald geht dort in den Bereichen ein, die einen mittleren Intensitätsgrad der Fortbewirtschaftung aufweisen und noch erkennbar mit Altersklassenforsten in Verbindung zu bringen sind. Hierbei wurden jedoch keine sehr feinen Abstufungen, sondern eine zusammenfassende Klassifizierung ausgewiesen.

■ Stufe – 1: Geringe Wertigkeit

Abwertungen wurden im Bereich von Brachen, wenig charakterhafter und hinsichtlich des Erhaltungszustandes abschlägiger Stadträume, in ausgeräumten Landwirtschaftsbereichen sowie in durch unmaßstäbliche Anbauten entwerteten Dorfkernen vorgenommen.

Zu den gering bewerteten Bereichen gehören die ausgeräumten Ackerfluren im Stadtgebiet und die monotonen Wohngebiete. Die großen Wohnquartiere der Plattenbauweise wurden aufgrund der überzogenen Wiederholungen (Monotonie) meist in der geringen Wertstufe eingeordnet. Die Neubaugebiete der industriellen Plattenbauweise der siebziger und achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zeichnen sich in der Regel durch eine ungerichtete architektonische Vielfalt aus, die leicht als chaotisch empfunden wird. Durch ihre oft problematische Anlagerung an historisch gewachsene Strukturen stören sie die historische Kontinuität und die Einbindung der Stadtränder bzw. der Dorfränder in die freie Landschaft.

Enthalten sind auch aktive Abbaugelände bzw. solche, die noch nicht wieder landschaftsgerecht hergestellt sind sowie große Teile überwiegend von Verkehr genutzter Flächen.

■ Stufe – 2: Sehr geringe Wertigkeit

Die geringste Wertstufe erhielten vor allem Bereiche mit unmaßstäblicher, dem Landschaftscharakter widersprechender Bebauung wie beispielsweise die großmaßstäbliche Bebauung im Bereich von Kleinkuppenreliefs im Norden und einzelne Bauflächen im Bereich der Weißeritztaue zwischen Altplauen und Freital. Auch der Bezug der Altstadtsilhouette zu den Ellhängen bei

+ 3 = Einzigartige Aspekte des Landschafts- und Stadtbildes

überaus eindruckliche räumliche Situationen mit Einmaligkeitswert
Ensemble und bauliche Gesamtheiten von Weltrang
Zeugnisse epochaler Architektur und Gartenkunst
Naturerscheinungen von höchster Eigenart und Seltenheit

+ 2 = Sehr hohe Wertigkeit

sehr eindruckliche räumliche Situationen, Welterbegebiet (außer Beeinträchtigungen/ beeinträchtigte Dinge)
Ensemble und bauliche Gesamtheiten von landesweitem Rang, ausgeprägte und hochqualitative Zeugnisse der Architektur, Städtebau, Gartenkunst
sehr hoher Anteil erhaltener typischer kulturhistorischer Elemente, Landnutzungs-, Siedlungs- und Bauformen, die eine sehr hohe historische Kontinuität widerspiegeln
besonders typisch ausgeprägte, historische bzw. nachhaltige / naturnahe Landnutzungsmuster
Naturerscheinungen und Naturgebilde von sehr hoher Eigenart und Seltenheit
Landschaftsbereiche mit einer sehr ausgeprägten Repräsentanz an naturraumtypischen Landschaftselementen und sichtbar wirkenden natürlichen Prozessen, Natura-2000-Gebiete
Landschaftsbereiche, die andere Bereiche der Landschaft in sehr hohem Maße positiv hinsichtlich der Natürlichkeit, Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit beeinflussen

+ 1 = Hohe Wertigkeit

Ensemble und bauliche Gesamtheiten von regionalem Rang, hochwertige Zeugnisse der Architektur, Städtebau und Gartenkunst
hoher Anteil erhaltener typischer kulturhistorischer Elemente, Landnutzungs-, Siedlungs- und Bauformen, die eine hohe historische Kontinuität widerspiegeln, Denkmalschutzgebiete
typisch ausgeprägte, historische bzw. nachhaltige / naturnahe Landnutzungsmuster
Naturerscheinungen und Naturgebilde von hoher Eigenart und Seltenheit, besonders geschützte Biotope, Natur- und Landschaftsschutzgebiete
Landschaftsbereiche mit einer sehr ausgeprägten Repräsentanz an naturraumtypischen Landschaftselementen und Landschaftsentwicklungen
Landschaftsbereiche, die andere Bereiche der Landschaft in hohem Maße positiv hinsichtlich der Natürlichkeit, Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit beeinflussen

Erwartungshorizont = Mittlere Wertigkeit

charakterhafte Ensemble und bauliche Gesamtheiten, typische und markante Zeugnisse der Architektur, Städtebau und Gartenarchitektur mit erkennbarem Bezug an die gewachsenen Bebauungsstrukturen bzw. an die landschaftstypische Material- und Formensprache
nachvollziehbare Grundmuster historischer Landnutzungen ohne besondere Repräsentanz
mäßig strukturierte Landnutzungen mit einer durchschnittlichen Ausstattung typischer Elemente ohne besonderen Nachhaltigkeitsanspruch, aber ohne sichtbare Landschaftsstörungen
Landschaftsteile mit naturnah wirkenden Elementen und Flächen, an denen die natürliche Eigenart der Landschaft noch deutlich erkennbar ist
Landschaftsbereiche, die andere Bereiche der Landschaft positiv hinsichtlich der Natürlichkeit, Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit beeinflussen

- 1 = Geringe Wertigkeit

Ensemble und bauliche Gesamtheiten mit geringer Eigenart, Zweckbauten ohne Anschluss an die gewachsenen Bebauungsstrukturen bzw. an landschaftstypische Material- und Formensprache
funktionale Architektur, Städtebau und Grünanlagen mit geringem Gestaltungsanspruch, Zweckarchitektur, Funktionalgrün
zweckorientierte Landnutzungsmuster, naturferne Wirtschaftsweisen
naturferne Landschaftsteile, deren naturraumtypische Eigenarten stark überformt wurden und die nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt zur Geltung kommen

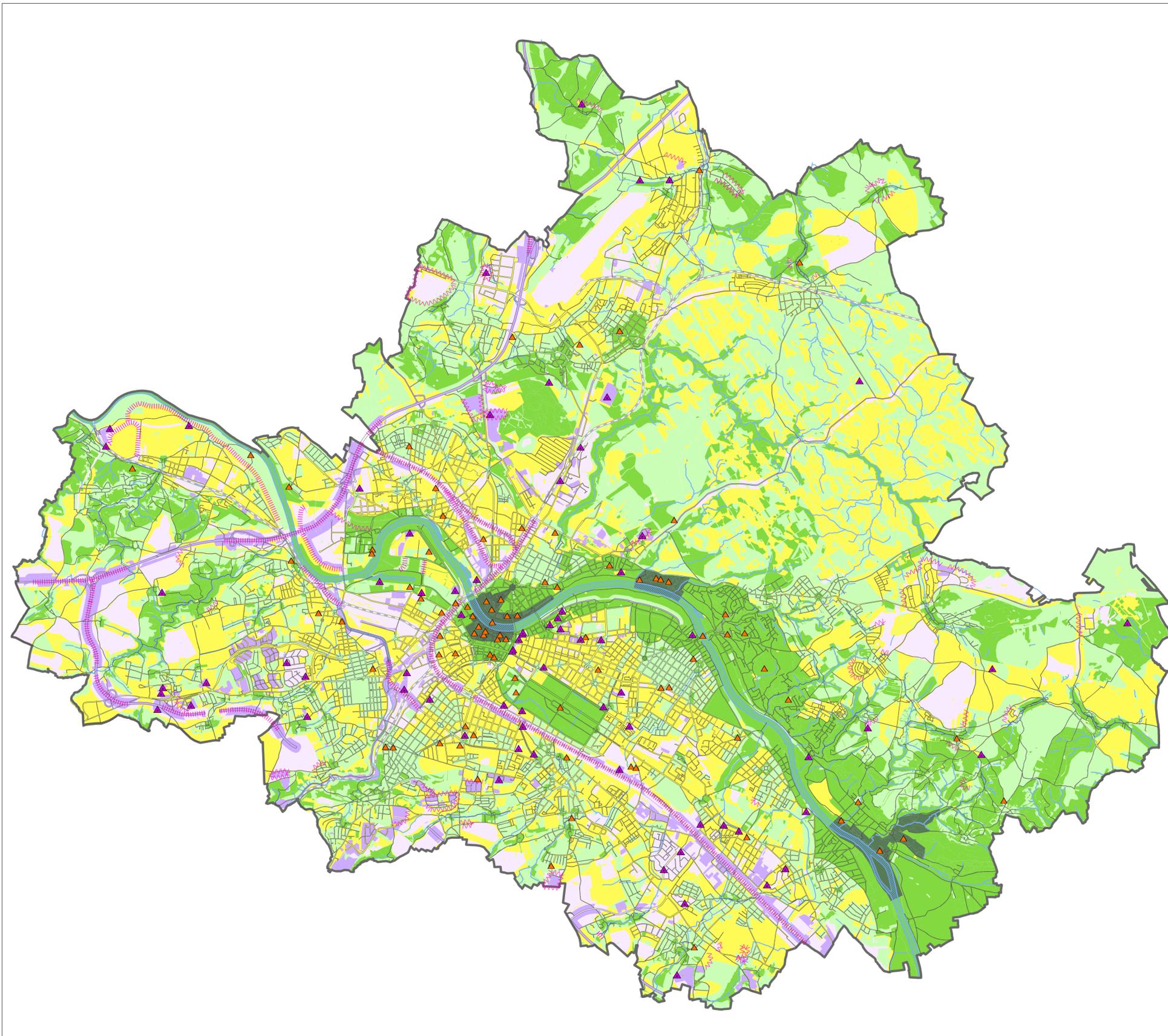
- 2 = Sehr geringe Wertigkeit

Ensemble und bauliche Gesamtheiten mit gestörtem Erscheinungsbild, unmotivierten und inkonsequenten Stilbrüchen, verfallene Bereiche
beliebig wirkende Baulichkeiten, städtebauliche Strukturen und Grünanlagen ohne erkennbaren Gestaltungsanspruch und unmotivierter Heterogenität
landschaftsschädigende Landnutzungen, Flächen mit offensichtlichen Umweltschäden
gestörte Landschaftsteile, deren Ausprägung negativ in die zugehörige Landschaftseinheit und ggf. in angrenzende Landschaftsräume ausstrahlt
Landschaftsbereiche, die andere Bereiche der Landschaft negativ hinsichtlich der Natürlichkeit, Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit beeinflussen

Tabelle 1: Wertstufen Landschaftsbildbewertung

Loschwitz wird durch unmaßstäbliche Bauwerke beeinträchtigt Die geringste Wertstufe erhielten auch im Verfall weit fortgeschrittene Stadtbrachen im Dresdner Westen, Süden und Norden, brach gefallene Großviehanlagen, unmaßstäbliche Großbebauungen im ländlichen Raum und im Bereich von Waldgebieten. Einzeldominanten mit einer hochgradigen visuellen Beeinträchtigung von hochwertigen Motiven sind meist als Punkt-signatur dargestellt.

Verantwortliche Bearbeiterin:
Petra Verch
Landeshauptstadt Dresden,
Umweltamt



Landeshauptstadt
Dresden



Umweltatlas DRESDEN

NATUR

Karte 2.6

Landschaftsbild - Bewertung

Schematische Übersichtskarte

1. Auflage

Zum Verständnis der Karte ist der Textteil zu beachten.

Bewertung der Qualität des Landschaftsbildes

- Einzigartige Aspekte des Landschafts- und Stadtbildes
- Sehr hohe Wertigkeit
- Hohe Wertigkeit
- Mittlere Wertigkeit
- Geringe Wertigkeit
- Sehr geringe Wertigkeit

Dominanten im Landschaftsbild

- Positiv auf das Landschaftsbild wirkende Dominanten
- Negativ auf das Landschaftsbild wirkende Dominanten

Darstellungen ausgewählter Beeinträchtigungen zum Kartenverständnis

- Unharmonisch ausgeprägter Ortsrand
- Visueller Zerschneidungseffekt linearer Elemente

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt

Konzeption:
Umweltamt

Kartengrund:
Städtisches Vermessungsamt, Umweltamt

Karteninhalt:
siehe Kartenbeschreibung

Datenbearbeitung/ Kartografie/ Kartenherstellung:
Umweltamt

Bearbeitungsstand:
Mai 2007

Bezugsquelle:
Umweltamt
Grünaer Str. 2, 01069 Dresden
Telefon (0351) 488 6200
Telefax (0351) 488 6202

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung,
auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.



Maßstab 1: 50.000